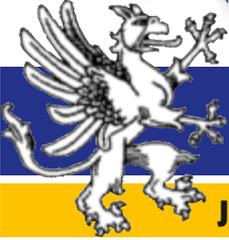


Mitteilungsblatt des Amtes

# Anklam-Land

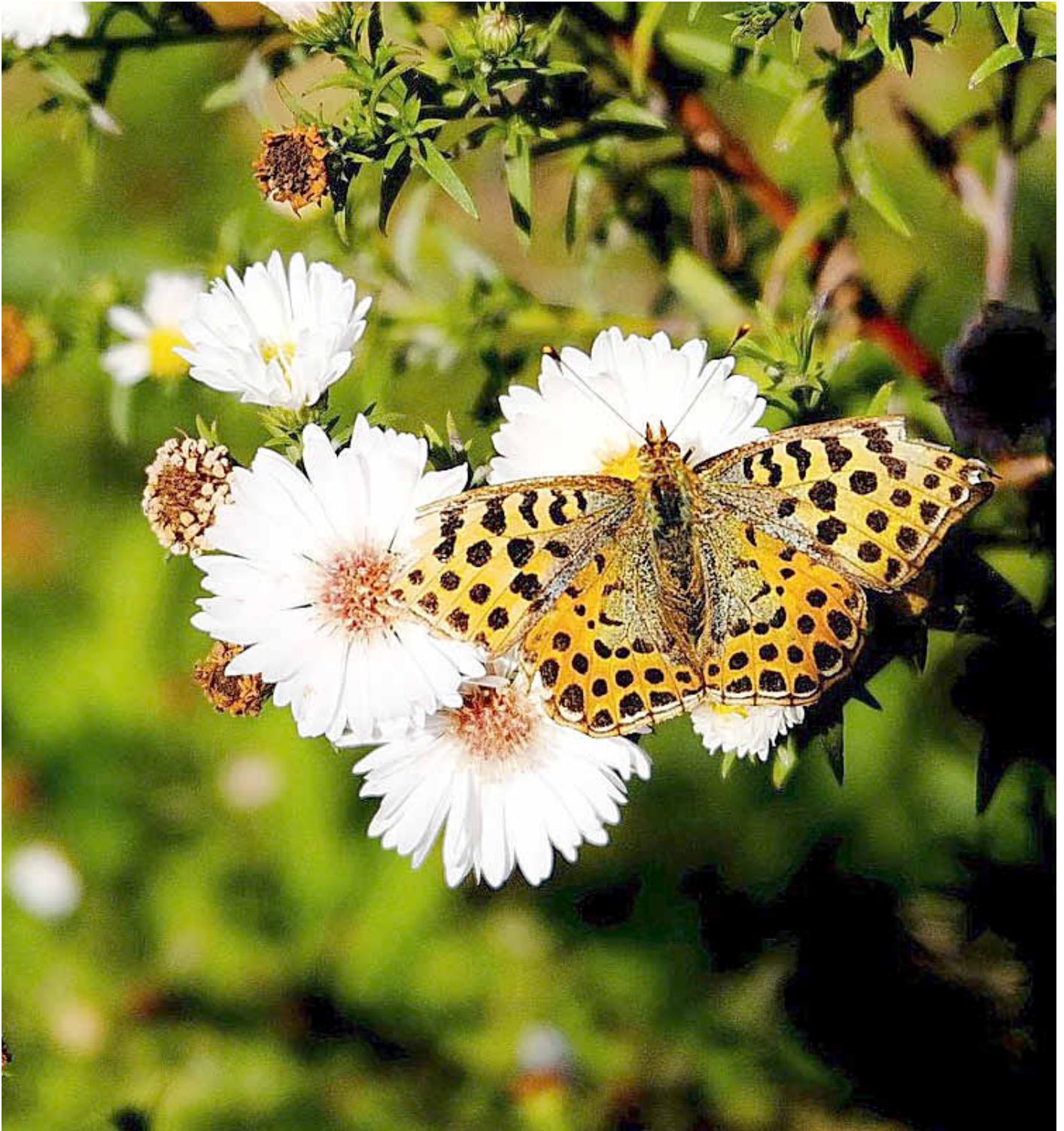


mit den Gemeinden Bargischoh, Blesewitz, Boldekow, Bugewitz, Butzow, Ducherow, Iven, Krien, Krusenfelde, Medow, Neetzow-Liepen, Neu Kosenow, Neuenkirchen, Postlow, Rossin, Sarnow, Spantekow und Stolpe an der Peene

Jahrgang 10

Mittwoch, den 14. September 2016

Nummer 09



# Inhaltsverzeichnis

	Seite		Seite
<b>Amtliche Mitteilungen</b>		<b>Kirchennachrichten</b>	
- Bekanntmachung vom STALU - „Putzärer See“	3	- Kirchengemeinden Anklam, Altwigshagen, Ducherow, Krien, Liepen und Spantekow	8
- Beglaubigter Protokollauszug - Jahresrechnung Gemeinde Stolpe und Bauliches Sondervermögen der Gemeinde 2012	4		
- Beglaubigter Protokollauszug - Entlastung BM für Gemeinde und Sondervermögen Stolpe vom Haushalt 2012	4	<b>Verschiedenes</b>	
- Bekanntmachung Bundesfernstraßengesetz - Rathebur - Wietstock	5	- Feuerwehrsport im Amtsbereich	22
- Bekanntmachung Gem. Stolpe - 1. Änderung und Ergänzung des vorzeitigen Bebauungsplan Nr. 2 „SO Campingplatzgebiet Zeltplatz Stolpe“	6	- Dorffest Blesewitz	23
- Dankesworte an alle Wahlhelfer	7	- Dorffest Ducherow	23
		- Tourenplan Geromobil	23
<b>Wir gratulieren</b>		- Dorffest Neuenkirchen	24
- Geburtstage Monat Oktober	7	- Neues aus Neu Kosenow	24
		- Herbstfest der VS	25
<b>Sportnachrichten</b>		- Mottoshow Altwigshagen	25
- Sportverein Krusenfelde	7	- Bekanntmachung der Caritas	26
		- Böllerschießen auf Landskron	26
		- Dorffest Wegezin	27
		- Dorffest Butzow	27

# Mitteilungen

## Verwaltung des Amtes Anklam-Land -

### Amtsgebäude Spantekow

Telefon - 039727 2500 Telefax - 039727 20225 o. 26548

Bereich	Zuständigkeiten/Aufgaben	Mitarbeiter	Zimmer	Telefon	E-Mail
<b>LVB</b>	<b>Leitender Verwaltungsbeamte</b>	<b>Hr. Quast</b>	3	25013	h.quast@amt-anklam-land.de
	SB Sekretariat	Fr. Berndt	2	25010	s.berndt@amt-anklam-land.de
	SB Organisation/IT	Hr. Warnke	22	25023	e.warnke@amt-anklam-land.de
<b>Kämmerei</b>	<b>Kämmereiamtsleiterin</b>	<b>Fr. Nagel</b>	10	25020	b.nagel@amt-anklam-land.de
	SB Haushaltsplanung, Geschäftsbuchhaltung	Fr. Nentwich	11	25021	s.nentwich@amt-anklam-land.de
	SB Haushaltswesen, Haushaltsplanung	Fr. Dr. Butzke	11	25019	p.butzke@amt-anklam-land.de
	SB Haushaltswesen	Hr. Gau	12	25040	r.gau@amt-anklam-land.de
	SB Haushaltswesen	Hr. Kandler	12	25041	ph.kandler@amt-anklam-land.de
	SB Anlagenbuchhaltung	Fr. Dentz	21	25036	a.dentz@amt-anklam-land.de
	SB Geschäftsbuchführung	Fr. Falk	5	25026	h.falk@amt-anklam-land.de
	SB Steuern	Fr. Peise-Neels	14	25027	b.peise-neels@amt-anklam-land.de
	Kassenleiter	Fr. Gienapp	4	25028	a.gienapp@amt-anklam-land.de
	SB Buchungsstelle	Fr. Borreck	4	25039	k.borreck@amt-anklam-land.de
	SB Innen- u. Außenvollstreckung	Fr. Vaßmer	6	25034	e.vaßmer@amt-anklam-land.de
<b>Hauptamt</b>	<b>Hauptamtsleiterin</b>	<b>Fr. Weitmann</b>	13	25024	h.weitmann@amt-anklam-land.de
	SB zentrale Servicestelle	Fr. Brückner	19	25042	g.brückner@amt-anklam-land.de
		Fr. Kraatz	19	25043	b.kraatz@amt-anklam-land.de
	SB Kindergärten	Fr. Hinrichs	17	25012	b.hinrichs@amt-anklam-land.de
	SB Personal- u. Schulwesen	Fr. Rosemann	8	25017	g.rosemann@amt-anklam-land.de
	SB Kultur, Versicherung, Archiv	Fr. Klingbeil	9	25011	g.klingbeil@amt-anklam-land.de
<b>Ordnungsamt</b> Zimmer AV	SB Einwohnermeldeamt	Fr. Ulrich	1	25045	m.ulrich@amt-anklam-land.de
			16	25022	

### Außenstelle Ducherow

Telefon - 039726 243 - Telefax - 039726 24319

Bereich	Zuständigkeiten	Mitarbeiter	Zimmer	Telefon	E-Mail
<b>Bauamt</b>	<b>Bauamtsleiter</b>	<b>Hr. Luth</b>	3/4	24316	e.luth@amt-anklam-land.de
	SB allgem. Bauverwaltung u. Beitrags- u. Erschließungsrecht	Fr. Denda	1	24323	d.denda@amt-anklam-land.de
	SB Umwelt-Naturschutz	Hr. Krüger	1	24311	j.krueger@amt-anklam-land.de
	SB Liegenschaften Verkehrsrechtl. Angelegenheiten	Fr. Hasenjäger	2	24312	e.hasenjäger@amt-anklam-land.de
	SB Umwelt-Naturschutz	Fr. Janz	9	24315	b.janz@amt-anklam-land.de
	SB Zentrales Gebäudemanagement	Fr. Salow	6	24333	m.salow@amt-anklam-land.de
		Fr. Campe	10	24327	a.campe@amt-anklam-land.de
		Fr. Krüger	10	24326	s.krueger@amt-anklam-land.de
<b>Ordnungsamt</b>	<b>Ordnungsamtsleiter</b>	<b>Hr. Heidschmidt</b>	13	24321	h.heidschmidt@amt-anklam-land.de
	SB Einwohnermeldeamt	Fr. Naroska	15	24314	a.naroska@amt-anklam-land.de
	SB Standesamt	Fr. Holtz	15	24313	e.holtz@amt-anklam-land.de
	SB Allg. Ordnungsangelegenheiten, Jagd, Fischerei, öffentliche Sicherheit	Fr. Wendt	12	24330	k.wendt@amt-anklam-land.de
	SB Gewerbeangelegenheiten	Fr. Baum	5	24328	k.baum@amt-anklam-land.de
	SB Brandschutz	Fr. Lemke	14	24329	d.lemke@amt-anklam-land.de
<b>Hauptamt</b>	SB Wohngeld - Kitabedarf	Fr. Zimmermann	8	24322	v.zimmermann@amt-anklam-land.de

## Öffnungszeiten des Amtes Anklam-Land

### in Spantekow und in der Außenstelle Ducherow

Dienstag 09:00 - 11:30 Uhr und 12:30 - 18:00 Uhr

Donnerstag 09:00 - 11:30 Uhr und 12:30 - 15:00 Uhr

## Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte

### Bekanntmachung

### Information über den Beginn der Managementplanungen für ausgewählte Fauna-Flora-Habitat-Gebiete

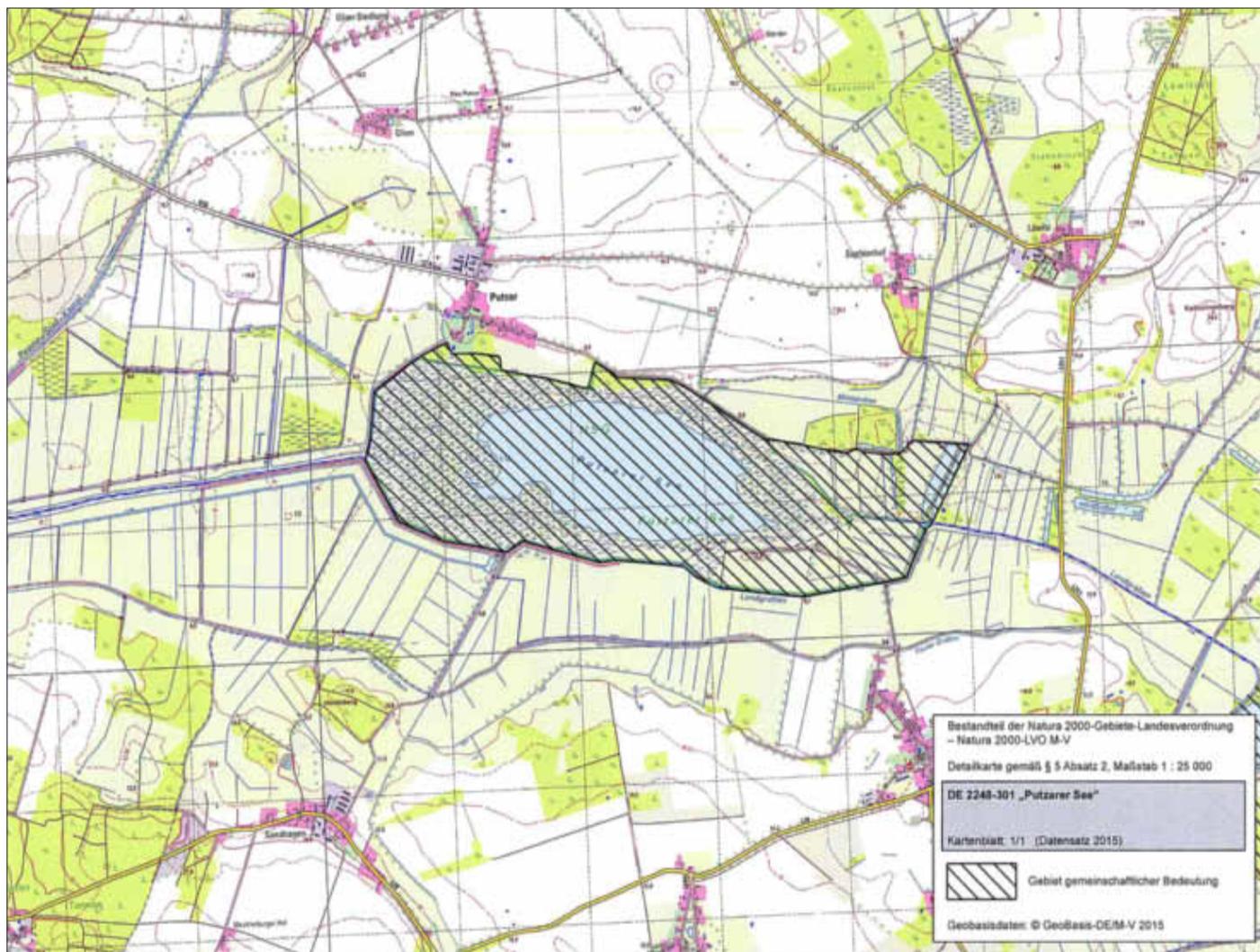
Auf Grundlage des Fachleitfadens „Managementplanung für Natura 2000-Gebiete in Mecklenburg-Vorpommern“ informiert die Fachbehörde für Naturschutz des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte darüber, dass im 3. Quartal 2016 die Managementplanung für das Fauna-Flora-Habitat-Gebiete (FFH-Gebiete) DE 2248-302 „Putzärer See“ beginnt:

Auf der Internetseite des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte ([www.stalu-mecklenburgische-seenplatte.de](http://www.stalu-mecklenburgische-seenplatte.de); Suchbegriff „Name des FFH-Gebietes“) werden die vorgesehenen Planungsschritte und die erarbeiteten Planentwürfe zu den vorgenannten Schutzgebieten einsehbar sein:

- Teil I des Managementplanes: Erarbeitung der naturschutzfachlichen Grundlagen mit Kartierungen vor Ort zur Erfassung und Bewertung des Erhaltungszustandes der Schutzobjekte
- Teil II des Managementplanes: Erarbeitung der notwendigen Maßnahmen zur Sicherung oder Wiederherstellung eines guten Erhaltungszustandes der Schutzobjekte

Anlage: Schutzgebietskarte

Bodo Heise  
Abteilungsleiter Natur, Boden, Wasser



**Amt Anklam-Land**  
**Rebeler Damm 2**  
**17392 Spantekow**

## Beglaubigter Protokollauszug

### Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Stolpe an der Peene vom 28.06.2016 (SI/SL/2016/020)

#### Top 9 Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2012 Vorlage: SL/2016/055

Herr Falk übernahm wieder die Sitzungsleitung.

#### Sachverhalt:

Nach § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V vom 13.07.2011 beschließt die Gemeindevertretung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Haushaltsjahres.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Anklam-Land und das Rechnungsprüfungsamt Wolgast haben den Jahresabschluss der Gemeinde Stolpe an der Peene zum 31. Dezember 2012 gemäß § 3a KPG geprüft.

Das Rechnungsprüfungsamt hat das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen eingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Der Prüfungsbericht incl. des Prüfungsvermerks und des Bestätigungsvermerk ist dieser Vorlage beigefügt.

Der abschließende Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Anklam-Land liegt dieser Vorlage ebenfalls als Anlage bei.

Die Bilanzsumme beträgt	4.523.379,64 €
Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2012 beträgt	-1.597.565,16 €
Das Jahresergebnis 2012 beträgt nach Veränderung der Rücklagen	-1.543.423,16 €
Die Finanzrechnung weist für 2012 einen Finanzmittelfehlbetrag aus (nach der Tilgung der Kredite) von	-1.708.841,79 €

Der Haushaltsausgleich ist in der Ergebnisrechnung und in der Finanzrechnung nicht gegeben.

#### Der nicht durch Eigenkapital gedeckte

**Fehlbetrag beläuft sich auf 993.207,67 €**  
**Die Gemeinde ist zum Bilanzstichtag überschuldet.**

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Anklam Land hat in seiner Sitzung am 10.05.2016 beschlossen, der Gemeindevertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Stolpe an der Peene zum 31. Dezember 2012 i. d. F. vom 10.05.2016 zu empfehlen.

#### Beschlussvorschlag:

1. Die Gemeindevertretung Stolpe stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Anklam-Land und vom Rechnungsprüfungsamt Wolgast geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Stolpe an der Peene zum 31. Dezember 2012 i. d. F. vom 10.05.2016 fest.
2. Die Gemeindevertretung Stolpe an der Peene ermächtigt die Verwaltung gemäß § 18 Abs. 2 Satz 4 GemHVO-Doppik zur Entnahme von 54.142 € aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage für Aufwendungen in der Wohnungswirtschaft zur Deckung des durch Instandhaltungsaufwendungen entstandenen Fehlbetrages im Ergebnishaushalt.

#### Abstimmungsergebnis:

Stimmen dafür: 6  
 Stimmen dagegen: /  
 Stimmenthaltung(en): /

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über die Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

Spantekow, den 02. 09. 2016

Quast  
LVB




**Amt Anklam-Land**  
**Rebeler Damm 2**  
**17392 Spantekow**

## Beglaubigter Protokollauszug

### Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Stolpe an der Peene vom 28.06.2016 (SI/SL/2016/020)

#### Top 10 Entlastung des Bürgermeisters vom Haushalt 2012 Vorlage: SL/2016/056

Herr Luplow übernahm die Sitzungsleitung.

#### Sachverhalt:

Nach § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V vom 13.07.2011 beschließt die Gemeindevertretung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Haushaltsjahres.

Sie entscheidet in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Anklam-Land und das Rechnungsprüfungsamt Wolgast haben den Jahresabschluss der Gemeinde Stolpe an der Peene zum 31. Dezember 2012. i. d. F. vom 10.05.2016 gemäß § 3a KPG geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt hat das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen eingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich wären, dass sie der Entlastung des Bürgermeisters durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 10.05.2016 beschlossen, der Gemeindevertretung die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2012 zu empfehlen. Der abschließende Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses liegt als Anlage bei.

#### Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Stolpe an der Peene entlastet den Bürgermeister, Herrn Marcel Falk, für das Haushaltsjahr 2012.

#### Abstimmungsergebnis:

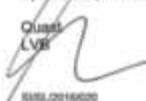
Stimmen dafür: 5  
 Stimmen dagegen: /  
 Stimmenthaltung(en): /  
 Mitwirkungsverbot lt. § 24 KV M-V: 1 (Herr Falk)

Herr Falk übernahm wieder die Sitzungsleitung.

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über die Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

Spantekow, den 02. 09. 2016

Quast  
LVB




**Amt Anklam-Land**  
**Rebeler Damm 2**  
**17392 Spantekow**

## Beglaubigter Protokollauszug

**Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Stolpe an der Peene vom 28.06.2016 (SI/SL/2016/020)**

**Top 7 Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2012 des Städtebaulichen Sondervermögens**  
**Vorlage: SL/2016/053**

### Sachverhalt:

Nach § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V vom 13.07.2011 beschließt die Gemeindevertretung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Haushaltsjahres.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Anklam-Land und das Rechnungsprüfungsamt Wolgast haben den Jahresabschluss des Städtebaulichen Sondervermögens der Gemeinde Stolpe an der Peene zum 31. Dezember 2012 gemäß § 3a KPG geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt hat das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen eingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Prüfungsbericht incl. des Prüfungsvermerks und des Bestätigungsvermerk ist dieser Vorlage beigelegt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Der abschließende Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses liegt dieser Vorlage ebenfalls als Anlage bei.

Die Bilanzsumme beträgt	60.675,00 €
Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2012 beträgt	0,00 €
Das Jahresergebnis 2012 beträgt nach Veränderung der Rücklagen	0,00 €
Die Finanzrechnung weist für 2012 einen Finanzmittelfehlbetrag aus von	6.474,59 €

Der Haushaltsausgleich ist insgesamt gegeben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 10.05.2016 beschlossen, der Gemeindevertretung die Feststellung des Jahresabschlusses für das Städtebauliche Sondervermögen der Gemeinde Stolpe an der Peene zum 31. Dezember 2012 i. d. F. vom 10.05.2016 zu empfehlen.

### Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Stolpe an der Peene stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss und vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss für das Städtebauliche Sondervermögen der Gemeinde Stolpe an der Peene zum 31. Dezember 2012 i. d. F. vom 10.05.2016 fest.

### Abstimmungsergebnis:

Stimmen dafür:	6
Stimmen dagegen:	/
Stimmenthaltung(en):	/

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über die Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

Spantekow, den 02. 09. 2016

Quast  
LVE



**Amt Anklam-Land**  
**Rebeler Damm 2**  
**17392 Spantekow**

## Beglaubigter Protokollauszug

**Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Stolpe an der Peene vom 28.06.2016 (SI/SL/2016/020)**

**Top 8 Entlastung des Bürgermeisters vom Haushalt 2012 des Städtebaulichen Sondervermögens**  
**Vorlage: SL/2016/054**

Herr Luplow übernahm die Sitzungsleitung.

### Sachverhalt:

Nach § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V vom 13.07.2011 beschließt die Gemeindevertretung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Haushaltsjahres.

Sie entscheidet in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Anklam-Land und das Rechnungsprüfungsamt Wolgast haben den Jahresabschluss für das Städtebauliche Sondervermögen der Gemeinde Stolpe an der Peene zum 31. Dezember 2012. i. d. F. vom 10.05.2016 gemäß § 3a KPG geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt hat das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen eingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich wären, dass sie der Entlastung des Bürgermeisters durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 10.05.2016 beschlossen, der Gemeindevertretung die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2012 zu empfehlen.

Der abschließende Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses liegt als Anlage bei.

### Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Stolpe an der Peene entlastet den Bürgermeister, Herrn Marcel Falk, für das Haushaltsjahr 2012 (Städtebauliches Sondervermögen).

### Abstimmungsergebnis:

Stimmen dafür:	5
Stimmen dagegen:	/
Stimmenthaltung(en):	/
Mitwirkungsverbot lt. § 24 KV M-V:	1 (Herr Falk)

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über die Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

Spantekow, den 02. SEP. 2016

Quast  
LVE



## Bekanntmachung gemäß Bundesfernstraßengesetz § 16a

Im Zuge der Planung eines straßenbegleitenden Radweges an der Bundesstraße 109 von Ferdinandshof nach Rathebur werden planungsvorbereitende Vermessungsarbeiten erforderlich.

Im Auftrag des Landes Mecklenburg-Vorpommern, vertreten durch das Straßenbauamt Neustrelitz, werden im Verlauf der Bundesstraße 109 von der Kreisstraße VG 52 am Knoten Altwigshagen („Café 70“) bis zum Anschluss an den in der Ortslage Rathebur vorhandenen Radweg Richtung Ducherow (siehe Planausschnitt) die notwendigen Arbeiten ab dem 01. September 2016 begonnen und voraussichtlich bis zum 30. November 2016 abgeschlossen sein. Die Vermessungen erstrecken sich auf den Straßenkörper der Bundesstraße 109 im o. g. Bereich und die angrenzenden Grund-

stücke. Ebenfalls betroffen sind Anschlussbereiche der Landesstraße 31 in Rathebur sowie der Kreisstraßen VG 51 (Richtung Neuendorf A) und VG 52 (Richtung Wietstock) mit den jeweils angrenzenden Grundstücken. Die Grundstücksberechtigten werden gebeten, die notwendigen Arbeiten zu dulden und im genannten Zeitraum die Betretbarkeit der Grundstücke zu gewährleisten.

Die Mitarbeiter des beauftragten Büros sind angehalten, sich auf Verlangen gegenüber den Grundstücksberechtigten auszuweisen.

Etwaige durch die Vermessungsarbeiten entstehende unmittelbare Vermögensnachteile werden mit Geld entschädigt. Die betroffenen Grundstücksberechtigten wenden sich bitte unmittelbar nach Bekanntwerden des eingetretenen Schadens direkt an den Verursacher, das o. g. beauftragte Büro oder an das Straßenbauamt Neustrelitz, Herrn Simon, Tel. 03981 257 171.

Jens Krage  
Amtsleiter



## Bekanntmachung der Gemeinde Stolpe an der Peene über die Genehmigung der 1. Änderung und Ergänzung des vorzeitigen Bebauungsplans Nr. 2 „SO Campingplatzgebiet Zeltplatz Stolpe“

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Stolpe an der Peene hat mit Beschluss vom 18. Februar 2016 die 1. Änderung und Ergänzung des vorzeitigen Bebauungsplans Nr. 2 „SO Campingplatzgebiet Zeltplatz Stolpe“ in der Fassung vom Februar 2016 als Satzung beschlossen. Der Geltungsbereich ist der als Anlage beigefügten Übersichtskarte zu entnehmen.

Mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde des Landkreises Vorpommern-Greifswald vom 19.08.2016, Aktenzeichen 03604-16-40 wurde die 1. Änderung und Ergänzung des vorzeitigen Bebauungsplans Nr. 2 „SO Campingplatzgebiet Zeltplatz Stolpe“ der Gemeinde Stolpe nach § 10 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 1 Abs. 8 BauGB mit folgenden Auflagen genehmigt:

1. In den einleitenden Rechtsbestimmungen (Präambel) ist das Datum des Satzungsbeschlusses zu ergänzen.
2. Das Auslegungsexemplar der Öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB ist unter Angabe des Auslegungszeitraumes zu beurkunden (Dienstsiegel, Unterschrift). Bei der Planfassung fehlt die Beurkundung. Bei der Stellungnahme des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern vom 03.09.2015 fehlt jegliche Kennzeichnung, bei der Gesamtstellungnahme des Landkreises Vorpommern-Greifswald vom 02.09.2015 fehlt die Beurkundung. Die Auslegungsunterlagen sind vollständig zu beurkunden.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht. Mit Ablauf des Erscheinungstages tritt die 1. Änderung und Ergänzung des vorzeitigen Bebauungsplans Nr. 2 „SO Campingplatzgebiet Zeltplatz Stolpe“ der Gemeinde Stolpe an der Peene gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

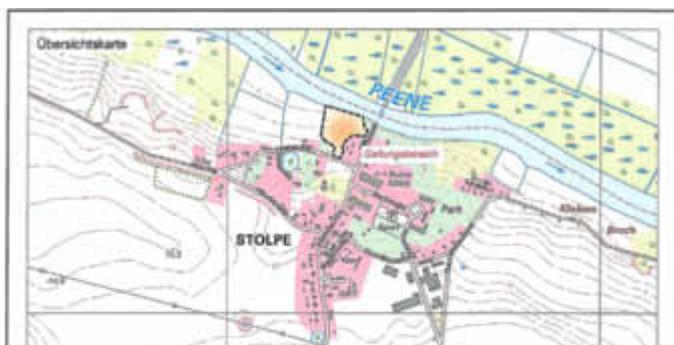
Die 1. Änderung und Ergänzung des vorzeitigen Bebauungsplans Nr. 2 „SO Campingplatzgebiet Zeltplatz Stolpe“ der Gemeinde Stolpe an der Peene wird mit Begründung und zusammenfassenden Erklärung vom Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung während der Dienststunden im Amt Anklam Land, Außenstelle Ducherow, Amtsweg 1, 17398 Ducherow zu folgenden Dienststunden

montags	von 7:00 - 12:00 Uhr und 12:30 - 16:00 Uhr
dienstags	von 7:00 - 12:00 Uhr und 12:30 - 18:00 Uhr
mittwochs	von 7:00 - 12:00 Uhr und 12:30 - 16:00 Uhr
donnerstags	von 7:00 - 12:00 Uhr und 12:30 - 16:00 Uhr
freitags	von 7:00 - 12:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Auf Verlangen wird über den Inhalt der 1. Änderung und Ergänzung des vorzeitigen Bebauungsplans Auskunft erteilt.

Es wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Absatz 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird. Unbeachtlich werden:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung, der dort bezeichneten Form- und Verfahrensvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und



3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorschlags, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des vorstehenden Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde Stolpe an der Peene unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Des Weiteren wird auf § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) hingewiesen, wonach ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in diesem Gesetz enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden können (außer bei Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften). Innerhalb der Jahresfrist muss der Verstoß schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden.

Stolpe an der Peene, den .....



Der Bürgermeister

## Dank an die Wahlhelfer für die Landtagswahl 2016

Liebe Bürgerinnen und Bürger, wir haben es wieder einmal gemeinsam geschafft und die Landtagswahl 2016 ist schon wieder ein paar Tage her. In Schwerin werden Stühle gerückt und auch Koffer gepackt. So ist das halt in der Politik. An dieser Stelle jedoch noch ein paar Worte in eigener Sache dazu. Diesmal ist es uns gemeinsam und mit persönlichem Einsatz gelungen, in allen Gemeinden rechtzeitig die Wahlvorstände zu berufen. Wegen der gleichzeitig stattfindenden Einschulungsfeiern war das oft gar nicht so einfach. Dafür ein besonderer Dank an die Wahlvorsteher/innen!

Zur Vorbereitung auf die Wahl trug die rege Teilnahme der Wahlvorsteher und Schriftführer an der Schulung und das Engagement aller Beteiligten bei. Die Sicherstellung der telefonischen Erreichbarkeit der Wahlvorstände war kaum noch zu toppen. So hatten wir immer einen „heißen Draht“ zueinander!

Die Wahlbeteiligung lag mit ca. 58,54 % auf einem für unsere Gemeinden durchschnittlichem Niveau für eine Landtagswahl. Zu diesem Ergebnis hat die mit über 10% überdurchschnittliche Nutzung der Briefwahl durch unsere Wahlberechtigten beigetragen. Das ist zu begrüßen und lag wohl nicht nur an dem Einschulungstermin. Die Durchführung der Wahl verlief dann ohne Probleme oder Störungen. In zwei Wahlbezirken mussten jedoch wegen der dort hohen Wahlbeteiligung Stimmzettel nachgeliefert werden. Die Meldungen über die Wahlbeteiligung und auch Schnellmeldungen wurden zügig an uns übermittelt. Diesmal kam auch dank Ihrer fleißigen Arbeit unser Landkreis auf einem Podiumsplatz. Darüber hat sich nicht nur unsere Kreiswahlleiterin gefreut, auch wir können alle stolz auf unsere Arbeit sein.

Unsere Aufgaben sind erledigt und die Wahlunterlagen auch schon alle archiviert. Nun ist es an den Gewählten den Auftrag der Wählerschaft in erlebbare Politik umzusetzen.

Auch im Namen des Amtsvorstehers spreche ich an dieser Stelle allen ehrenamtlichen Helfern einen **öffentlichen Dank** aus.

Spantekow, 07. September 2016

Herman Heidschmidt  
Gemeindevorsteher

Wir gratulieren

Allen Jubilaren des Monats Oktober 2016 möchten wir unseren herzlichsten Glückwunsch übermitteln.

### Gemeinde Blesewitz

Herrn Engel, Günter am 11.10. zum 80. Geburtstag

### Gemeinde Boldekow

Herrn Schröder, Paul am 03.10. zum 80. Geburtstag  
Herrn Dr. Vogell, Manfred am 08.10. zum 80. Geburtstag

### OT Putzar

Herrn Scharnweber, Christian am 21.10. zum 70. Geburtstag

### Gemeinde Ducherow

Frau Domanowski, Ingrid am 01.10. zum 80. Geburtstag  
Frau Engel, Rita am 05.10. zum 80. Geburtstag  
Herrn Barkanowitz, Heinz am 14.10. zum 75. Geburtstag  
Frau Bastian, Rosa am 28.10. zum 85. Geburtstag  
Herrn Pakura, Otto am 30.10. zum 80. Geburtstag

### Gemeinde Krien

Frau Potratz, Lisa am 13.10. zum 85. Geburtstag  
Frau Meßmann, Erika am 14.10. zum 90. Geburtstag

### OT Neu Krien

Frau Wolatz, Giesela am 30.10. zum 70. Geburtstag

### Gemeinde Medow

#### OT Wussentin

Herrn Fink, Hans am 18.10. zum 70. Geburtstag

### Gemeinde Neetzow-Liepen

#### OT Neetzow

Frau Berger, Gisela am 15.10. zum 85. Geburtstag

### Gemeinde Neu Kosenow

#### OT Alt Kosenow

Frau Schröder, Edith am 02.10. zum 75. Geburtstag

#### OT Aueroase

Frau Krüger, Erna am 11.10. zum 85. Geburtstag

### Gemeinde Neuenkirchen

Herrn Ulrich, Max am 26.10. zum 80. Geburtstag

### Gemeinde Sarnow

Frau Mielke, Lotte am 31.10. zum 85. Geburtstag

### Gemeinde Spantekow

Frau Fuchs, Käte am 23.10. zum 80. Geburtstag

#### OT Janow

Frau Grams, Heide-Rose am 08.10. zum 80. Geburtstag

Frau Spuhn, Erika am 08.10. zum 85. Geburtstag

Frau Stark, Hildegard am 10.10. zum 90. Geburtstag

#### OT Rehberg

Frau Ploß, Heidi am 18.10. zum 75. Geburtstag

## Sportnachrichten

### BSV 95 Krusenfelde

#### Der BSV 95 Krusenfelde informiert:

Unsere Spielgemeinschaft SV Gützkow/BSV 95 Krusenfelde **D-Junioren** hatte am Sonnabend, 20.08.16 in Gützkow ihr erstes von drei Testspielen gewonnen. Die Mannschaft von HSG Uni Greifswald wurde mit 4:2 bezwungen. Alle vier Tore erzielte Ole Lütke (8., 13., 22., 40 Minute). Die Uni-Spieler konnten einmal in der 30. Min. und in der 55. Minute verkürzen. Unser Team spielte in Halbzeit 1 besser. In Halbzeit 2 ging unseren Leuten die Puste aus und Uni konnte besser ins Spiel finden. Nach nur einer Trainingseinheit lief es phasenweise recht ordentlich. Es gibt noch einiges zu tun, denn wir haben noch genügend Luft nach oben. Zudem waren noch nicht alle Spieler aus den Ferien zurück. Die Trainer sprachen der Mannschaft nach dem Spiel ein großes Lob aus. Für die SG kamen folgende Spieler zum Einsatz: Jonas Lass, Richard Jeschke, Marc Weichsel, Jannek Vater, Jerome Wolff, Luca Krüger, Ole Lütke, Paul Berndt, Adrian Gadow, Paul Vater, Rocco Luckmann, Ralph Selent.

#### SG Gützkow/Krusenfelde - SG Sarow/Pentz 3:3

Eine zufriedenstellende Vorstellung unseres Teams, ohne Wechselspieler, am 28.08.16 in Krusenfelde. Torjäger Ole Lütke erzielte alle drei Tore. Es gab noch einige Tormöglichkeiten auf beiden Seiten, welche in einem guten Spiel ungenutzt blieben. Am 03.09. geht es zum letzten Test nach Abtshagen. Wir hoffen, dass dann alle Spieler wieder zur Verfügung stehen.

Am 28.08. kamen folgende Spieler zum Einsatz: Jonas Lass, Marc Weichsel, Luca Krüger, Jerome Wolff, Paul Berndt, Paul Vater, Jannek Vater, Ole Lüdtke.

Die **E-Junioren vom BSV 95 Krusenfelde** verloren das Testspiel in Krusenfelde gegen den SV Sturmvogel Völschow mit 1:2. Bis zur Pause stand es 0:0. In der 35. Minute ging Völschow in Führung. Tino Wollert konnte eine Minute später ausgleichen. 10 Minuten vor dem Ende fiel durch einen direkt verwandelten Eckstoß der Siegtreffer für Völschow. Unsere neuformierte E-Juniorenmannschaft hat sich gut geschlagen. Für den BSV 95 Krusenfelde spielten: Tino Wollert, Noah Schöne, Justin Hermann, Marc Trölsch, Tom Krüger, Kevin Wegner, Jasmin Carls, Alina Barnekow, Nick Bohn, Hannes Krumm.

**R. Lembke**

## Kirchliche Nachrichten

### Ev. Kirchengemeinden Anklam & Teterin-Lüskow

Kontakte:

#### **Pfarramt Anklam I**

für die Kirchengemeinden Anklam und Teterin-Lüskow

#### **Pastorin Petra Huse**

Baustraße 33, 17389 Anklam

Tel.: 03971 833064

E-Mail: anklam1@pek.de

Internet: www.kirche-anklam.de

#### **Pfarramt Anklam II**

#### **Pastor Bodo Winkler**

Kleinbahnweg 6 a, 17389 Anklam

Tel.: 03971 212612

E-Mail: anklam2@pek.de

#### **Gemeindebüro Anklam**

Baustraße 33, 17389 Anklam

Tel.: 03971 210276

E-Mail: anklam-buero@pek.de

Sprechzeiten: Mo., Di., Fr., 9:00 bis 12:00 Uhr

#### **Vorsitzender des Kirchengemeinderates**

(und für Friedhofsangelegenheiten der Kirchengemeinde) **Anklam**

#### **Thomas Binder**

Tel.: 03971 245190

(Post über Gemeindebüro)

#### **Vorsitzender des Kirchengemeinderates**

(und für Friedhöfe der Kirchengemeinde) **Teterin-Lüskow**

#### **Peter Krüger**

Tel.: 03971 240505

(Post über Gemeindebüro Anklam)

#### **Friedhofsverwaltung Alter Friedhof Anklam**

August-Bebel-Straße, 17389 Anklam

Tel.: 03971 245190

E-Mail: anklam-friedhof@pek.de

#### **Kirchenmusik Anklam**

Baustraße 33, 17389 Anklam

Tel.: 03971 2931818

E-Mail: rmf@kirchenmusik-anklam.de

Internet: www.kirchenmusik-anklam.de

#### **Konto der Ev. Kirchengemeinde Anklam:**

IBAN: DE57 1505 0500 0430 0025 72

BIC: NOLADE21GRW

#### **Konto der Ev. Kirchengemeinde Teterin-Lüskow:**

IBAN: DE08 1505 0500 0430 0137 36

BIC: NOLADE21GRW

### Gottesdienste vom 15. September bis 09. Oktober:

#### **15. September - (Donnerstag)**

15:00 Uhr Seniorenresidenz Buchenweg 2

#### **18. September - 18. Sonntag nach Trinitatis**

10:00 Uhr Marienkirche Anklam

17:00 Uhr Alter Friedhof Anklam

Gottesdienst zum Tag des Friedhofs

#### **25. September - 19. Sonntag nach Trinitatis**

09:00 Uhr Marienkirche Anklam

*Abendmahlsgottesdienst*

10:00 Uhr Bürgerhaus Butzow

*Erntedankgottesdienst und Kirchengemeindeversammlung Teterin-Lüskow*

10:30 Uhr Kreuzkirche Anklam

14:00 Uhr Bargischow

*Erntedankgottesdienst mit Taufe*

16:00 Uhr Gellendin

*Erntedankgottesdienst*

#### **02. Oktober - Erntedankfest**

10:00 Uhr Marienkirche Anklam

*Familiengottesdienst und Kirchengemeindeversammlung*

#### **09. Oktober - 20. Sonntag nach Trinitatis**

09:00 Uhr Marienkirche Anklam

10:30 Uhr Kreuzkirche Anklam

**Liebe Mitbürger,** noch beginnt der Herbst ja nicht wirklich, aber es geht auf **Erntedank** - auch in unserem Kirchenjahr.

Über dem Erntedankfest wird der biblische 104. Psalm stehen:

*... Gott, du lässt Wasser in den Tälern quellen, dass sie zwischen den Bergen dahinfließen, Du feuchtest die Berge von oben her, du machst das Land voll Früchte, die du schaffst.*

*Du lässt Gras wachsen für*

*das Vieh und Saat zu Nutze den Menschen, dass du Brot aus der Erde hervorbringst ...*



*HERR, wie sind deine Werke so groß und viel! Du hast sie alle weise geordnet, und die Erde ist voll deiner Güter.*

*Es warten alle auf dich, dass du ihnen Speise gibst zur rechten Zeit. Wenn du ihnen gibst, so sammeln sie; wenn du deine Hand aufst, so werden sie mit Gutem gesättigt. Lobe den Herrn, meine Seele!*

Dieses biblische Lied ist ein überschwänglicher und doch aber auch sehr durchdachter Text: Gott wird gelobt als der Schöpfer und Lenker, als Erhalter und Erneuerer ... und als der „Ernährer“ der Welt. Dabei entsteht ein ganzes Gemälde von der Ordnung der Schöpfung, jedenfalls wie sie gemeint ist.

Freilich steckt dahinter auch die Erfahrung, dass eine gute Ernte keine Selbstverständlichkeit ist und dass selbst die größten Mühen menschlicher Arbeit alleine noch keinen reichen Ertrag garantieren. Der Erfolg hängt immer von vielen Faktoren und Umständen ab.

- Man muss nicht Bauer sein, um das zu wissen. Aber die Menschen der Bibel sind nicht stehengeblieben bei einer ängstlichen Beschwörung von Naturmächten, um Missernten abzuwenden, sondern es ist die großartige Tradition des „Erntedankens“ daraus geworden. Dass es nicht selbstverständlich ist, genug und sogar reichlich zu essen zu haben, wissen viele der Älteren bei uns hier noch sehr genau. Und wie es ist, arg rechnen zu müssen, wissen auch heutzutage genug Leute bei uns. Und erst recht der Blick in die Hungergebiete unserer Welt lehrt uns, dass es noch immer keine Selbstverständlichkeit ist, dass Menschen ein Auskommen und möglichst noch einen Überschuss ... für die „Herzensfreude“ haben. So ist das Danken doch auch hier und heute eine unumgängliche „logische“ Antwort auf die hiesige Ernte: Wer danken kann, wird sich freuen und genießen, und wird dabei doch zugleich bescheiden bleiben, - und wird die Möglichkeiten, die wir haben, um dem Mangel und sogar dem Hunger anderer abzuwehren, nicht versäumen. Einen frohen und ... dankbaren Frühherbst!

**Ihr Pastor Bodo Winkler**

**Regelmäßige Termine:**

**Kirchenmusik:**

**Kinderchor**

montags 15:30 Uhr Anklam, Baustraße 33 Jugendchor  
 montags 17:00 Uhr Anklam, Baustraße 33 Kantorei  
 donnerstags 19:30 Uhr Gemeindezentrum Anklam  
 Kammerchor

montags 19:30 Uhr Anklam, Baustraße 33

**Bläser**

donnerstags 18:00 Uhr Gemeindezentrum Anklam

**Kinder- und Jugendarbeit:**

Leider ist unser Gemeindepädagoge Andreas Hartwig aus gesundheitlichen Gründen noch weiter nicht im Dienst. Die betroffenen Gruppen werden darüber informiert, wie und wann es weitergeht. Nach wie vor gehen unsere herzlichen Genesungswünsche an Andreas Hartwig, und wir bitten um das Verständnis aller Kinder, Jugendlicher und Eltern.

**Kinderkirchentag in Strasburg**

**24. September, 10:30 - 15:00 Uhr**

an der Kirche in Strasburg (Pfarstrasse 22)

„Klein, aber wichtig! Ruft Gott auch dich?“

Wir werden mit einem Kleinbus voller Kinder daran teilnehmen, und laden herzlich dazu ein! Start: 9:30 Uhr Marienkirche; Rückkehr: ca. 16:30 Uhr (Anmeldungen im Kirchengemeindebüro Anklam)

**Bastelkreis Anklam**

donnerstags

14:30 Uhr - Gemeindezentrum Kleinbahnweg 6

**Seniorenkreis Anklam**

Zum Mittwoch, dem **28. September** laden wir zu einem Seniorenausflug ein! Mit einer Führung in der Ueckermünde Marienkirche, und zu Kaffee und Kuchen in den Ueckermünder Zoo - natürlich mit Zeit für einen Rundgang - ganz nach Lust und körperlichem Können! Start wird um 13:00 Uhr an der Kreuzkirche sein, eine weitere Station ist ca. 13:15 Uhr in der Leipziger Allee. Anmeldungen bitte im Gemeindebüro!

**Gemeindenachmittag/Frauenkreis Bargischow**

Donnerstag, wieder am 27. Oktober

14:00 Uhr - Gemeindehaus Bargischow

**Hauskreis Anklam**

Mittwoch, (14. September und 12. Oktober)

18:00 Uhr - bei Frau Hübner: Eschenweg 4

**Gesprächskreis Anklam**

Dienstag (27. September und 11. Oktober)

19:30 Uhr - Anklam, Baustraße 33

**Seniorenachmittag Teterin-Lüskow**

Dienstag (20. September)

14:00 Uhr - Butzow, Feuerwehrraum

**Neuer Konfirmandenkurs! Für den neuen Konfirmandenkurs zur Konfirmation zu Pfingsten 2018**

findet das erste Treffen mit den Eltern am Montag, dem 19. September um 17:30 Uhr im Gemeindezentrum statt!



**Besondere Veranstaltungen**

**Sonntag, 18. September:**

„Raum für Erinnerung“ Unter diesem Motto steht 2016 der bundesweite **Tag des Friedhofs**. Die Evangelische Kirchengemeinde wird an diesem Sonntag **ab 12:00 Uhr** auf dem Anklamer Alten Friedhof sowohl historische Führungen anbieten, als auch die neuen Grabanlagen und Bestattungsmöglichkeiten vorstellen, und Besucher können sich über die Friedhofs- und Gebührenordnung und über Grabstellen und Bestattungskosten beraten lassen. Für 14:00 Uhr ist ein Vortrag zum Thema noch in Planung. Den Abschluss des Tages wird um 17:00 Uhr ein Gottesdienst in der Friedhofskapelle bilden. Herzlich willkommen!

**Samstag, 01. Oktober, 9:00 bis 12:00 Uhr:**

**Kindersachenbasar** im Gemeindezentrum Anklam!

**Ev. Kirchengemeinden Altwigshagen, Leopoldshagen & Mönkebude**

Evangelisches Pfarramt - Dorfstr. 46 - 17375 Leopoldshagen - Pfarrer Rainer Schild  
 Tel.: 039774 20247 - Fax: 039774 29953 - E-Mail: [st.petri-moenkebude@online.de](mailto:st.petri-moenkebude@online.de)

**Gottesdienste und Gemeindeveranstaltungen im September & Oktober 2016**

<p><b>LEOPOLDSHAGENER ERNTEDANKFEST REGIONAL</b>  <b>„Hilfe für die Kinder von Ruruma (Tansania)“ eine Idee lebt weiter</b>  <b>Samstag – 24. September 2016 – 10.00 Uhr – Kirche Leopoldshagen</b>  <b>Taufgottesdienst unter der Erntekrone – Festumzug – Erntefest</b></p>	
<p><b>Altwigshagen</b>                  Sonntag – 02. Oktober – 14.00 Uhr                  Jubiläumskonfirmation – Dorfkirche Altwigshagen                    Sonntag – 13. November – 15.00 Uhr                  Kirchenwahl-Gottesdienst – Dorfkirche Altwigshagen</p>	<p><b>Lübs</b>                  Sonntag – 25. September – 10.30 Uhr                  Sonntagsgottesdienst – Dorfkirche Lübs                    Sonntag – 09. Oktober – 09.30 Uhr                  Sonntagsgottesdienst – Dorfkirche Lübs</p>
<p><b>Leopoldshagen</b>                  Samstag – 24. September – 10.00 Uhr                  Erntedank- und Taufgottesdienst in der Dorfkirche                    Sonntag – 16. Oktober – 10.30 Uhr                  Gottesdienst im Bischof-von-Scheven-Haus</p>	<p><b>Mönkebude</b>                  Sonntag – 18. September 2016 – 10.30 Uhr                  Sonntagsgottesdienst in der St. Petri-Kirche                    Sonntag – 02. Oktober – 09.30 Uhr                  Sonntagsgottesdienst in der St. Petri-Kirche</p>
<p><b>Neuendorf A</b>                  Sonntag – 21. August – 10.30 Uhr                  Sonntagsgottesdienst – Dorfkirche Neuendorf A                    Sonntag – 18. September – 09.30 Uhr                  Sonntagsgottesdienst – Dorfkirche Neuendorf A</p>	<p><b>Wietstock</b>                  Sonntag – 21. August – 09.30 Uhr                  Sonntagsgottesdienst in der Kirche St. Magdalena                    Sonntag – 25. September – 09.30 Uhr                  Sonntagsgottesdienst in der Kirche St. Magdalena</p>

## JUBILÄUMSKONFIRMATION IN ALTWIGSHAGEN

Sonntag – 02. Oktober 2016 – 14.00 Uhr – Dorfkirche Altwigshagen  
Gottesdienst zur Goldenen, Diamantenen, Eisernen, Gnaden- und Kronjuwelen-  
Konfirmation mit Feier des Heiligen Abendmahles

Sonntag	Altwigshagen	Leopoldshagen	Lübs	Mönkebude	Neuendorf	Wietstock
21. Aug.					10.30 Uhr	09.30 Uhr
18. Sept.	14.00 Uhr (KAGENDORF) – Abschied Pn.B. Süptitz			10.30 Uhr	09.30 Uhr	
24. Sept.	10.00 Uhr – Regionales Erntedankfest Leopoldshagen					
25. Sept.			10.30 Uhr			09.30 Uhr
02. Okt.	14.00 Uhr – JUBILÄUMSKONFIRMATION			09.30 Uhr		
09. Okt.			09.30 Uhr			10.30 Uhr
16. Okt.		10.30 Uhr		09.30 Uhr		
30. Okt.					10.30 Uhr	09.30 Uhr
31. Okt.	UECKERMÜNDE – Gottesdienst regional mit Brunch – 10.00 Uhr					
06. Nov.			09.30 Uhr			
13. Nov.	15.00 Uhr	10.30 Uhr		09.00 Uhr		
16. Nov.					18.00 Uhr (AM)	
19. Nov.						17.00 Uhr (AM)
20. Nov.		10.30 Uhr (AM)		09.30 Uhr (AM)		
27. Nov.	10.30 Uhr		09.30 Uhr			

### Bitte nutzen Sie die Möglichkeit, Gottesdienste in den Orten der Umgebung mitzufeiern!

Terminänderungen sind nicht auszuschließen - Bitte beachten Sie unsere Schaukästen!

### REGELMÄSSIGE VERANSTALTUNGEN IN DEN GEMEINDEN Männerclub im Leopoldshagener Bischof-von-Scheven-Haus

Montag - 12. September - 14:30 Uhr

Montag - 10. Oktober - 14:30 Uhr

### Nachmittag der Begegnung bei Kaffee & Kuchen im Altwigshagener Pfarrhaus

Mittwoch - 14. September - 14:30 Uhr

Mittwoch - 12. Oktober - 14:30 Uhr

### Nachmittag für die ältere Generation

Montag - 26. Sept. - 13:30 Uhr in Leopoldshagen

Montag - 24. Okt. - 13:30 Uhr in Leopoldshagen

### Fahrt ins Blaue

Montag, 19. September 2016

Start: ca. 07:30 - 08:30 Uhr

Anmeldung: 039774 20247

### KONFIRMANDENKURS 2015 - 2017

Jugendliche, die derzeit die Klassenstufen 6 und 7 besuchen sind herzlich zum Konfirmandenkurs 2015 - 2017 eingeladen. An monatlich einmal stattfindenden Kursabenden bereiten wir uns gemeinsam auf die Einsegnung im Frühjahr 2017 vor. Ergänzt wird die Reihe der Abende durch einzelne Angebote für Tages- oder auch Mehrtagesfahrten. Die Termine für die Treffen am Freitagabend wie auch die wechselnden Veranstaltungsorte werden langfristig bekannt gegeben, so daß sie in den Familien der Konfirmanden über längere Zeiträume eingeplant werden können. In der Regel beginnen wir an den Kursabenden um 17:00 Uhr und enden um 20:00 Uhr. Hier die nächsten Termine: **FREITAG - 16. September - 17:00 Uhr - Leopoldshagen**

### KINDERNACHMITTAG

Bald ist wieder die Ferien- und Urlaubszeit zu Ende. Wenn viel auch sagen: Leider; so bedeutet dies andererseits, daß auch die gemeinsamen Kindernachmittage im Altwigshagener Pfarrhaus in die neue Saison starten. Einmal im Monat am Freitag sind Kinder vom Vorschulalter bis hin zur 6. Klasse in das Pfarrhaus Altwigshagen, Hauptstr. 19, zu ihrem gemeinsamen Nachmittag von 16:00 bis 18:30 Uhr eingeladen. Erstmals nach der Sommerpause - **Freitag - 23. September - 16:00 Uhr**. Nächster Termin: **21. Oktober 2016**.

**JUBILÄUMSKONFIRMATION IN ALTWIGSHAGEN** - Sonntag - 02. Oktober 2016 - 14:00 Uhr

Konfirmationsjahrgänge: 1964 - 1966; 1954 - 1956; 1949 - 1951; 1944 - 1946 und ff. - bitte im Pfarramt melden!

Demnächst werden alle Jubilare, deren Adressen bekannt sind, einen Einladungsbrief erhalten.

### BESONDERE HÖHEPUNKTE - AUF EINEN BLICK - UND ZUM VORMERKEN

VERABSCHIEDUNG - Pastorin Barbara Süptitz - Sonntag - 18.

September - 14:00 Uhr - Kagendorf

FAHRT INS BLAUE - Montag - 19. September - ca. 07:30/08:30

Uhr - Start zur Herbstfahrt

REGIONALES ERNTEDANKFEST - Samstag - 24. September -

10:00 Uhr - Leopoldshagen

JUBILÄUMSKONFIRMATION in Altwigshagen - Sonntag - 02.

Oktober - 14:00 Uhr - Dorfkirche

REFORMATIONSFEST REGIONAL - Montag - 31. Oktober - 10:00

Uhr - St. Marien Ueckermünde

KIRCHENGEMEINDERATSWAHL 2016 - Sonntag - 13. November 2016

09:00 bis 12:00 Uhr in MÖNKEBUDE (St.-Petri-Kirche)

10:30 bis 13:30 Uhr in LEOPOLDSHAGEN (Bischof-von-Scheven-Haus)

13:00 bis 16:00 Uhr in ALTWIGSHAGEN (Pfarrhaus)

WEITBLICK-Konzert mit „Figelin“ - Freitag - 25. November - 20:00

Uhr - St.-Petri-Kirche Mönkebude

Mit herzlichen Grüßen von Haus zu Haus

### Ihr Pastor Rainer Schild

Bankverbindungen: Sparkasse Uecker-Randow

(BIC: NOLADE21PSW);

Ev. Kirchengemeinde Altwigshagen -

IBAN: DE53150504003320003428;

Ev. Kirchengemeinde Leopoldshagen -

IBAN: DE38150504003210002885;

Ev. Kirchengemeinde Mönkebude -

IBAN: DE39150504003210001315

### Kirchengemeinde Ducherow

#### Gottesdienste im September/Oktober 2016

(Änderungen vorbehalten!)

**18.09., 17. So. n. Trinitatis**

**FESTGOTTESDIENST**

**14:00 Uhr**

in Kagendorf, Kirche

**Zum Abschluss der Innensanierung der Kirche**

**von Kagendorf und zur Verabschiedung von Pa-**

**storin B. Süptitz aus der Pfarrstelle Ducherow**

**anschließend: gemeinsames Kaffeetrinken!**

**25.09., 18. So. n. Trinitatis**

keine Gottesdienste!

**02.10., Erntedank-Fest****Familien-Gottesdienst zum Erntedankfest:**

10:00 Uhr in Ducherow, Kirche

14:00 Uhr in Kagendorf, Kirche

**Montag, 03.10.****Gottesdienst zum Erntedankfest:**10:00 Uhr in Rosenhagen, Kirche *mit dem Mönkebuder Chor***09.10., 20. So. n. Trinitatis**08:45 Uhr in Rathebur, Kirche, **zum Erntedankfest**

10:00 Uhr in Ducherow, Kirche

14:00 Uhr in Bugewitz, Kirche, **zum Erntedankfest****16.10., 21. So. n. Trinitatis**08:45 Uhr in Auerose, Kirche, **zum Erntedankfest**

10:00 Uhr in Ducherow, Kirche

14:00 Uhr in Busow, Kirche

**23.10., 22. So. n. Trinitatis**

10:00 Uhr in Ducherow, Kirche

14:00 Uhr in Schmußgerow, Winter - Kirche

**30.10., 23. So. n. Trinitatis**

keine Gottesdienste!

**31.10., Reformationstag**

09:30 Uhr im Kirchsaaal von Bethanien, Ducherow

**Regelmäßige Veranstaltungen:****Christenlehre für Kinder:***Die Christenlehre wird im Rahmen der Vollen Halbtags-Schule im Pfarrhaus von Ducherow angeboten:**für die 1. - 2. Klasse: montags von 13:00 bis 14:00 Uhr**für die 3. - 6. Klasse: montags von 14:15 bis 15:25 Uhr***Die nächsten Termine für den Konfirmandenkurs 2015 - 2017 der Schüler der 7. und 8. Klasse:***Nächster Konfirmandentreff:*• *Freitag, den 16. September, von 17:00 bis 20:00 Uhr in Leopoldshagen;**Ab 19:30 Uhr sind die Eltern mit eingeladen, um gemeinsam den Termin und den Ort für die Konfirmation im nächsten Jahr festzulegen.***Gemeindenachmittag:**• **jeden zweiten Donnerstag, ab 14:00 Uhr > im Pfarrhaus von Ducherow**  
Beginn nach der Sommerpause: 06.10.2016• **jeden dritten Mittwoch des Monats, ab 14:00 Uhr > in der Kagendorfer Kate**  
Beginn nach der Sommerpause: 19.10.2016*Gemeinsam trinken wir gemütlich Kaffee, singen miteinander und unterhalten uns über ein biblisches oder aktuelles Thema. Jederzeit freuen wir uns, wenn jemand bei uns vorbeischaud oder regelmäßig dazu kommt!***Eine besondere Einladung an alle nach Rosenhagen!****Gottesdienst zum Erntedankfest****am 03. Oktober****mit dem Chor Mönkebude  
um 10:00 Uhr  
in der Kirche Rosenhagen****Noch einmal eine Erinnerung:****Bitte um Gemeinde-Kirchgeld 2016:***Auch in diesem Jahr bitten wir wieder alle Mitglieder unserer Ev. Kirchengemeinde, die nicht schon über das Steuerabzugsverfahren ihre Kirchensteuern zahlen, herzlich um ein freiwilliges Gemeinde-Kirchgeld, das ausschließlich für Aufgaben in unserer eigenen Gemeinde verwendet wird!**Jeder soll die Höhe seines Gemeindegeldes selber bestimmen!**Als Richtlinie wird von unserem Pommerschen Evangelischen Kirchenkreis empfohlen: 1,- EURO pro Monat Mindestbeitrag (also 12,00 EUR für das Jahr) für volljährige Schüler, Auszubildende und Studenten bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres, Sozialhilfe- und Arbeitslosengeldempfänger; sowie 5,- EURO pro Monat (also 60,00 EUR pro Person für das Jahr) für alle übrigen Gemeindeglieder (einschließlich Rentner).**Wir vertrauen trotz der auch für Sie nicht einfachen Finanzsituation auf Ihre Hilfe, Mitarbeit und Unterstützung!**Vielen herzlichen Dank!***Ihr Kirchengemeinderat***Wir bitten Sie, Ihren Beitrag unter Angabe der Zweckbestimmung auf das unten angegebene **Konto der Ev. Kirchengemeinde Ducherow**, 17398 Ducherow, Hauptstraße 76 zu überweisen!**Im Herbst wird es in unseren Kirchengemeinden die Kirchengemeinderatswahlen geben. Dazu werden im Oktober alle wahlberechtigten Gemeindeglieder einen Wahlbenachrichtigungsbrief zugeschickt bekommen. Sollte jemand wahlberechtigtes Mitglied unserer Kirchengemeinde sein und bis zum 15. Oktober 2016 keinen solchen Brief erhalten haben, möge er sich bitte umgehend bei unserer Kirchengemeinde melden, damit unvollständige Angaben in unserem Wählerverzeichnis noch bis zur Wahl ergänzt werden können.**In der Kirchengemeinde Ducherow wird die Kirchengemeinderatswahl am 20.11.2016 von 11:00 - 16:00 Uhr im Gemeindehaus der Kirchengemeinde in Ducherow stattfinden.**Die zur Wahl vorgeschlagenen Gemeindeglieder sollen zuvor im Oktober/November der Gemeinde vorgestellt werden.**Mit dem Wochenspruch der Woche ab dem 18. September 2016 wünsche ich dem Kirchengemeinderat und der ganzen Kirchengemeinde für die weitere Zukunft Gottes begleitenden Segen und seine Hilfe bei allen Aufgaben und Veränderungen:**„Unser Glaube ist der Sieg, der die Welt überwunden hat.“, 1. Johannes 5,4!***Ihre Pastorin Barbara Süptitz****Kontakte:****Ev. Kirchengemeinde Ducherow**

ev. Pfarramt Ducherow

**Hauptstr. 76, 17398 Ducherow****Tel.: 039726 20403-Fax:20408****E-Mail: [ducherow1@pek.de](mailto:ducherow1@pek.de)**[www.kirche-mv.de/ducherow.html](http://www.kirche-mv.de/ducherow.html)**Die Vertretung im Pfarramt übernimmt ab 26.09.2016 Pastor Gunther Schulze, Tel.: 01608262275****Sprechstunde im Pfarrhaus von Ducherow:***i. d. R., außer in den Ferien, jeden Dienstag, sowie jeden Freitag von 8:00 bis 12:00 Uhr***Konto der Ev. Kirchengemeinde Ducherow:****IBAN: DE 70 15050500 0431000662****SWIFT-BIC: NOLADE 21 GRW****Friedhofsordnung für die Friedhöfe der Ev. Kirchengemeinde Ducherow****in Alt Kosenow, Auerose, Bugewitz, Busow, Dargibell, Ducherow, Kagendorf, Löwitz, Rathebur, Rosenhagen, Rossin und Schmußgerow***Gemäß § 21 der Kirchengemeindeordnung vom 27.05.2012 hat der Kirchengemeinderat der Ev. Kirchengemeinde Ducherow am 25.08.2016 folgende Friedhofsordnung beschlossen:*

## I. Allgemeine Vorschriften

### § 1

#### Geltungsbereich und Friedhofszweck

(1) Diese Friedhofsordnung gilt für die Friedhöfe der Evangelischen Kirchengemeinde Ducherow in ihrer jeweiligen Größe.

- Der Friedhof Alt Kosenow umfasst zur Zeit die Flurstücke 14/15/16 Flur 1  
Gemarkung Alt Kosenow in Größe von insgesamt 0.2310 ha.
- Der Friedhof Auerose umfasst zur Zeit das Flurstück 14 Flur 3  
Gemarkung Auerose in Größe von insgesamt 0.3289 ha.
- Der Friedhof Bugewitz umfasst zur Zeit das Flurstück 105 Flur 1  
Gemarkung Bugewitz in Größe von insgesamt 0.1510 ha.
- Der Friedhof Busow umfasst zur Zeit das Flurstück 114 Flur 2  
Gemarkung Busow in Größe von insgesamt 0.1981 ha.
- Der Friedhof Dargibell umfasst zur Zeit das Flurstück 53 Flur 2  
Gemarkung Dargibell in Größe von insgesamt 0.1433 ha.
- Der Friedhof Ducherow umfasst zur Zeit die Flurstücke 1/3/4/5 Flur 1 Gemarkung  
Ducherow in Größe von insgesamt 1.5589 ha.
- Der Friedhof Kagendorf umfasst zur Zeit das Flurstücke 35 Flur 4  
Gemarkung Kagendorf in Größe von insgesamt 0.4246 ha.
- Der Friedhof Löwitz umfasst zur Zeit die Flurstücke 353/354/355/356 Flur 1  
Gemarkung Löwitz in Größe von insgesamt 0.2366 ha.
- Der Friedhof Rathebur umfasst zur Zeit das Flurstück 110 Flur 1  
Gemarkung Rathebur in Größe von insgesamt 0.2960 ha.
- Der Friedhof Rosenhagen umfasst zur Zeit das Flurstück 74 Flur 1  
Gemarkung Rosenhagen in Größe von insgesamt 0.1020 ha.
- Der Friedhof Rossin umfasst zur Zeit das Flurstück 36 Flur 2  
Gemarkung Rossin in Größe von insgesamt 0.2350 ha.
- Der Friedhof Schmuiggerow umfasst zur Zeit das Flurstück 31 Flur 2  
Gemarkung Schmuiggerow in Größe von insgesamt 0.2300 ha.

Eigentümer der Flurstücke ist die Kirchengemeinde zu Ducherow.

(2) Die kirchlichen Friedhöfe sind zur Bestattung der verstorbenen Gemeindeglieder bestimmt.

(3) Ferner werden auf dem Friedhof bestattet:

1. Glieder anderer evangelischer Kirchengemeinden,
2. Angehörige anderer christlicher Religionsgemeinschaften, die am Ort keinen eigenen Friedhof besitzen und
3. andere Personen, wenn ein zu ihrer Aufnahme verpflichteter Friedhof am Ort nicht vorhanden ist (Monopolfriedhof).

(4) Ausnahmen bedürfen der Zustimmung des Kirchengemeinderates.

### § 2

#### Außerdienststellung und Entwidmung

(1) Der Friedhof, einzelne Friedhofsteile oder einzelne Grabstätten können aus einem wichtigen Grund beschränkt geschlossen, geschlossen und entwidmet werden.

(2) Nach der beschränkten Schließung werden Nutzungsrechte nicht mehr verliehen.

Eine Verlängerung von Nutzungsrechten erfolgt lediglich zur Anpassung an die Ruhezeit. Beisetzungen dürfen nur noch in Grabstätten stattfinden, an denen im Zeitpunkt der beschränkten Schließung noch Nutzungsrechte bestehen, sofern die Grabstätten noch nicht belegt sind oder sofern zu dem genannten Zeitpunkt die Ruhezeiten abgelaufen waren. Eingeschränkt werden kann auch der Kreis der Beisetzungsberechtigten; nachträgliche Ausnahmen von dieser Einschränkung kann der Kirchengemeinderat im Einzelfall zur Vermeidung unbilliger Härten bei bestehenden Nutzungsrechten genehmigen.

(3) Nach der Schließung dürfen Beisetzungen nicht mehr vorgenommen werden.

(4) Durch die Entwidmung wird die Eigenschaft als Ruhestätte der Verstorbenen aufgehoben. Die Entwidmung wird erst ausgesprochen, wenn keine Nutzungsrechte mehr bestehen, sämtliche Ruhezeiten abgelaufen sind und eine angemessene Pietätsfrist vergangen ist.

### § 3

#### Friedhofsverwaltung

(1) Der Friedhof ist eine öffentliche Einrichtung in der Rechtsform einer unselbstständigen Anstalt des öffentlichen Rechts. Er wird vom Kirchengemeinderat verwaltet.

(2) Die Verwaltung des Friedhofs richtet sich nach dieser Friedhofsordnung, den kirchlichen Bestimmungen und den allgemeinen staatlichen Vorschriften.

(3) Mit der Wahrnehmung der laufenden Verwaltungsaufgaben kann der Kirchengemeinderat einen Ausschuss oder eine kirchliche Verwaltungsstelle beauftragen.

(4) Die kirchliche Aufsicht richtet sich nach dem jeweils geltenden kirchlichen Recht.

### § 4

#### Amthandlungen

(1) Bestattungen sind rechtzeitig vorher bei dem Pfarramt der Friedhofsträgerin anzumelden. Dabei ist mitzuteilen, wer die Bestattung leitet und wer sonst bei der Bestattung (einschließlich Trauerfeier) gestaltend mitwirken wird.

(2) Das Pfarramt der Friedhofsträgerin kann nach Anhörung des Kirchengemeinderates denjenigen, der die Bestattung leiten oder bei der Bestattung gestaltend mitwirken soll, ausschließen, wenn er verletzende Äußerungen gegen den christlichen Glauben oder die evangelische Kirche getan hat und eine Wiederholung zu erwarten ist.

(3) Besondere Veranstaltungen auf dem Friedhof bedürfen der Genehmigung des Kirchengemeinderates.

### § 5

#### Haftung

Die Kirchengemeinde als Friedhofsträgerin haftet nicht für Schäden, die durch nicht satzungsgemäße Benutzung des Friedhofes, seiner Anlagen und Einrichtungen, durch dritte Personen, durch Tiere oder durch höhere Gewalt entstehen.

Ihr obliegen keine besonderen Obhuts- und Überwachungspflichten.

## II. Ordnungsvorschriften

### § 6

#### Öffnungszeiten

(1) Der Friedhof ist tagsüber bzw. während der an den Eingängen bekanntgegebenen Zeiten für den Besuch geöffnet.

(2) Aus besonderem Anlaß kann der Friedhof ganz oder teilweise für den Besuch vorübergehend geschlossen werden.

### § 7

#### Verhalten auf dem Friedhof

(1) Der Friedhof erfordert ein der Würde des Ortes entsprechendes Verhalten. Äußerungen, die sich gegen den christlichen Glauben oder die evangelische Kirche richten, sind zu unterlassen.

(2) Kinder unter 12 Jahren dürfen den Friedhof nur in Begleitung und unter der Verantwortung Erwachsener betreten.

(3) Auf dem Friedhof ist nicht gestattet:

- a) die Wege mit Fahrzeugen aller Art, ausgenommen Gewerbetreibende, Kinderwagen, Handwagen und Rollstühlen zu befahren,
- b) Waren aller Art und gewerbliche Dienste anzubieten und Druckschriften zu verteilen,
- c) Tiere, mit Ausnahme von Blindenhunden und Hunden an der Leine, mitzubringen,
- d) Abraum außerhalb der dafür vorgesehenen Plätze abzulegen,
- e) Einrichtungen und Anlagen einschließlich der Grabstätten zu verunreinigen oder zu beschädigen,
- f) zu lärmern und zu spielen,
- g) an Sonn- und Feiertagen und in der Nähe von Bestattungsfeiern Arbeiten auszuführen.

(4) Der Kirchengemeinderat kann Ausnahmen zulassen, soweit die Interessen anderer nicht beeinträchtigt werden.

(5) Der Kirchengemeinderat kann für die Ordnung auf dem Friedhof weitere Bestimmungen erlassen.

(6) Den Anordnungen der mit der Aufsicht betrauten Personen ist Folge zu leisten.

(7) Totengedenkfeiern und andere nicht mit einer Bestattung zusammenhängende Veranstaltungen bedürfen der Zustimmung des Kirchengemeinderates. Sie sind spätestens 4 Tage vorher anzumelden.

**§ 8****Gewerbliche Arbeiten**

(1) Gewerbetreibende haben die für den Friedhof geltenden Bestimmungen zu beachten.

(2) Eine gewerbliche Tätigkeit kann vom Kirchengemeinderat untersagt werden, wenn der Gewerbetreibende wiederholt gegen für den Friedhof geltende Bestimmungen verstoßen hat und ihm danach schriftlich mitgeteilt worden ist, dass die weitere gewerbliche Tätigkeit im Wiederholungsfall untersagt werden wird.

(3) Die für die Arbeiten erforderlichen Werkzeuge und Materialien dürfen auf dem Friedhof nur vorübergehend und nur an Stellen gelagert werden, an denen sie nicht hindern. Die Arbeits- und Lagerplätze sind nach Beendigung der Tagesarbeit zu säubern und in einem ordnungsgemäßen Zustand zu verlassen, bei Unterbrechung der Tagesarbeit so herzurichten, dass eine Behinderung anderer ausgeschlossen ist.

Die Gewerbetreibenden dürfen auf dem Friedhof keinen Abraum lagern. Gewerbliche Geräte dürfen nicht an oder in den Wasserentnahmestellen des Friedhofes gereinigt werden.

(4) Gewerbetreibende haften gegenüber der Kirchengemeinde für alle Schäden, die sie im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit auf dem Friedhof schuldhaft verursachen.

(5) Gewerbetreibende bedürfen für die dem jeweiligen Berufsbild entsprechende gewerbliche Tätigkeit auf dem Friedhof der vorherigen Zulassung durch den Kirchengemeinderat.

Für in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union niedergelassene nichtdeutsche Gewerbetreibende bzw. Dienstleistungserbringer erfolgt keine vorherige Zulassung - entsprechend der Richtlinie 2006/123/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12.12.2006 über Dienstleistungen im Binnenmarkt.

Es besteht jedoch Anzeigepflicht gegenüber der Friedhofsverwaltung.

**III. Allgemeine Bestattungsvorschriften****§ 9****Anmeldung einer Bestattung**

(1) Bestattungen sind unter Vorlage der gesetzlich vorgeschriebenen Unterlagen rechtzeitig anzumelden.

(2) Vor einer Bestattung in einer Wahlgrabstätte, an der ein Nutzungsrecht verliehen ist, ist das Nutzungsrecht nachzuweisen.

(3) Der Zeitpunkt der Bestattung wird im Einvernehmen mit den Angehörigen festgelegt.

**§ 10****Ruhezeiten**

(1) Die Ruhezeit für Leichen beträgt 25 Jahre, bei verstorbenen Kindern bis zum vollendeten 5. Lebensjahr 25 Jahre.

(2) Die Ruhezeit für Aschen beträgt 20 Jahre.

**§ 11****Särge**

(1) Särge müssen fest gefügt und so abgedichtet sein, dass jedes Durchsickern von Feuchtigkeit ausgeschlossen ist. Sie dürfen nicht aus schwer vergänglichen Stoffen hergestellt sein, soweit nicht anderes ausdrücklich vorgeschrieben ist.

(2) Die Särge sollen höchstens 2,05 m lang, 0,70 m hoch und im Mittelmaß 0,65 m breit sein. Sind größere Särge erforderlich, so ist dies dem Kirchengemeinderat bei der Anmeldung der Bestattung mitzuteilen.

**§ 12****Umbettungen und Ausgrabungen**

(1) Umbettungen dürfen zur Wahrung der Totenruhe grundsätzlich nicht vorgenommen werden.

(2) Aus zwingenden Gründen des öffentlichen Interesses können Leichen oder Aschen in ein anderes Grab gleicher Art umgebettet werden. Die Nutzungsberechtigten sind vorher zu hören, es sei denn, dass die Anschriften nicht rechtzeitig ermittelt werden können.

(3) Ausnahmsweise kann auch den Angehörigen bei besonders gewichtigen Gründen ein Recht auf Umbettung zustehen. Antragsberechtigt ist der jeweilige Nutzungsberechtigte. Bei allen Umbettungen muss das Einverständnis des Ehegatten, der Kinder und der Eltern durch schriftliche Erklärung nachgewiesen werden. Der Antragsteller hat sich schriftlich zu verpflichten, alle Kosten zu übernehmen, die bei der Umbettung durch Beschädigung und Wiederinstandsetzung gärtnerischer oder baulicher Anlagen an Nachbargrabstätten oder Friedhofsanlagen etwa entstehen.

(4) Jede Umbettung bedarf der vorherigen Genehmigung des Kirchengemeinderates.

Bei der Umbettung von Leichen, deren Ruhezeit noch nicht abgelaufen ist, kann die Genehmigung erst erteilt werden, wenn für die Umbettung die schriftliche Genehmigung der Ordnungsbehörde und eine Bescheinigung des Gesundheitsamtes vorliegen. Umbettungen von Leichen oder Aschen aus einem Reihengrab in ein anderes Reihengrab des gleichen Friedhofes sind mit Ausnahme der Fälle des Absatzes 2 nicht zulässig.

(5) Die Grabmale und ihr Zubehör können umgesetzt werden, wenn Gestaltungsbestimmungen der neuen Grababteilung nicht entgegenstehen.

(6) Leichen oder Aschen zu anderen als zu Umbettungszwecken wieder auszugraben, bedarf einer behördlichen oder richterlichen Anordnung.

**IV. Grabstätten****§ 13****Arten und Größen**

(1) Folgende Arten von Grabstätten stehen zur Verfügung:

- a) Wahlgrabstätten
- b) Urnenwahlgrabstätten
- c) Urnengemeinschaftsanlage
- d) Rasengrabstätte
- e) Rasenurnengrabstätte

(2) An den Grabstätten werden nur öffentlich-rechtliche Nutzungsrechte nach dieser Friedhofsordnung verliehen. Ein Nutzungsrecht kann jeweils nur einer einzelnen Person, nicht mehreren Personen zugleich zustehen.

(3) Rechte an einer Grabstätte werden nur beim Todesfalle verliehen. Bei Wahlgrabstätten kann der Kirchengemeinderat Ausnahmen zulassen.

(4) In einer Grabstelle darf grundsätzlich nur eine Leiche oder Asche beigesetzt werden. Eine verstorbene Mutter und ihr gleichzeitig - bei oder kurz nach der Geburt - verstorbenes Kind oder zwei gleichzeitig verstorbene Kinder bis zum vollendeten 5. Lebensjahr dürfen in einer Grabstelle beigesetzt werden.

(5) In einer bereits belegten Wahlgrabstelle dürfen zusätzlich zwei Aschen beigesetzt werden. In einer bereits belegten Urnenwahlgrabstelle darf zusätzlich eine Asche beigesetzt werden.

(6) Bei neu anzulegenden Grabstätten sollten die Grabstellen etwa folgende Größen haben:

- a) für Särge
 

von Kindern:	Breite: 2,00 m
Länge: 2,75 m	
von Erwachsenen:	
Einzelstelle:	Breite: 2,00 m
Länge: 2,75 m	
Doppelstelle:	Breite: 3,00 m
Länge: 2,75 m	
- b) für Urnen
 

Länge: 1,00 m	Breite: 1,00 m
---------------	----------------

Im Einzelnen ist der Gestaltungsplan für den Friedhof maßgebend. (7) Die Mindesttiefe des Grabes beträgt von der Oberkante Sarg bis Erdoberfläche (ohne Grabhügel) 0,90 m, von der Oberkante Urne bis Erdoberfläche 0,50 m.

Die Gräber für Erdbeisetzungen müssen voneinander durch mindestens 0,30 m starke Erdwände getrennt sein.

(8) Gräber dürfen nur von denjenigen ausgehoben und zugefüllt werden, die dafür vom Kirchengemeinderat bestimmt oder zugelassen sind.

**§ 14****Wahlgrabstätten**

(1) Wahlgrabstätten werden mit einer oder mehreren Grabstellen vergeben. Die Dauer des Nutzungsrechts beträgt 25 Jahre, vom Tage der Verleihung an gerechnet.

Über das Nutzungsrecht wird eine Bescheinigung ausgestellt.

(2) Das Nutzungsrecht kann mit Ausnahme der Fälle nach § 2 Absatz 2 auf Antrag für die gesamte Wahlgrabstätte um 10 Jahre verlängert werden. Der Kirchengemeinderat ist nicht verpflichtet, zur rechtzeitigen Stellung eines Verlängerungsantrages aufzufordern. Bei einer Beisetzung verlängert sich das Nutzungsrecht für die gesamte Wahlgrabstätte bis zum Ablauf der Ruhezeit. Die Gebühren für die Verlängerung richten sich nach der jeweiligen Gebührenordnung.

(3) In einer Wahlgrabstätte dürfen der Nutzungsberechtigte und folgende Angehörige des Nutzungsberechtigten beigesetzt werden:

1. Ehegattin oder Ehegatte,
2. eingetragene Lebenspartnerschaften
3. Kinder (eheliche, nichteheliche, als Kind angenommene Kinder),

4. Enkel (eheliche, nichteheliche, als Kind angenommene Kinder der Kinder),
5. Eltern (auch Annehmende von als Kind angenommene Personen),
6. Geschwister (auch Halbgeschwister),
7. Großeltern (auch Eltern der Annehmenden, die eine Person als Kind angenommen haben),
8. Ehegatten der Kinder, der Enkel, der Geschwister,
9. Erben, die nicht unter den vorgenannten Personenkreis fallen, soweit es sich um natürliche Personen handelt.

Grundsätzlich entscheidet der Nutzungsberechtigte, wer von den Beisetzungsberechtigten Personen beigesetzt wird. Kann nach dem Tode eines Beisetzungsberechtigten die Entscheidung des Nutzungsberechtigten dem Kirchengemeinderat nicht rechtzeitig vor der Beisetzung mitgeteilt werden, so ist der Kirchengemeinderat nach pflichtgemäßer Prüfung berechtigt, die Beisetzung zuzulassen.

Die Beisetzung anderer Personen, auch nichtverwandter Personen (z. B. Angehörige des Ehegatten, Stiefkinder des Nutzungsberechtigten oder seines Ehegatten, Stiefgeschwister, Verlobte) bedarf eines Antrages des Nutzungsberechtigten und der Genehmigung des Kirchengemeinderates.

(4) Der Nutzungsberechtigte kann zu seinen Lebzeiten sein Nutzungsrecht auf eine der in Absatz 3 Nr. 1 bis 9 genannten Personen übertragen; zur Rechtswirksamkeit der Übertragung sind schriftliche Erklärungen des bisherigen und des neuen Nutzungsberechtigten sowie die schriftliche Genehmigung des Kirchengemeinderates erforderlich.

(5) Der Nutzungsberechtigte soll dem Kirchengemeinderat schriftlich mitteilen, auf welchen seiner beisetzungsberechtigten Angehörigen das Nutzungsrecht nach seinem Tode übergehen soll. Eine schriftliche Einverständniserklärung des Rechtsnachfolgers ist nach Möglichkeit beizubringen.

Hat der Nutzungsberechtigte nicht bestimmt, auf wen das Nutzungsrecht nach seinem Tode übergehen soll, so geht das Nutzungsrecht an die nach Absatz 3 beisetzungsberechtigten Angehörigen in der dort genannten Reihenfolge über. Dabei steht das Nutzungsrecht innerhalb der einzelnen Gruppen der jeweils ältesten Person zu.

Der Rechtsnachfolger hat dem Kirchengemeinderat auf dessen Verlangen nachzuweisen, daß er neuer Nutzungsberechtigter ist. Ist der Rechtsnachfolger nicht daran interessiert, das Nutzungsrecht zu behalten, so kann er das Nutzungsrecht auf eine andere der in Absatz 3 genannten Personen oder, wenn eine solche nicht vorhanden ist, auf eine Person übertragen, die auf Grund seines Nutzungsrechtes beisetzungsberechtigt nach Absatz 3 geworden ist. Für die Übertragung gilt Absatz 4.

## § 15

### Urnenwahlgrabstätten

(1) Urnenwahlgrabstätten werden mit einer oder mehreren Grabstellen für die Dauer von 20 Jahren vergeben.

(2) Soweit sich nicht aus der Friedhofsordnung etwas anderes ergibt, gelten die Vorschriften für Wahlgrabstätten auch für Urnenwahlgrabstätten.

## § 16

### Urnengemeinschaftsanlage (FH Ducherow)

(1) Es sind Grabstätten, die der Reihe nach belegt und erst im Todesfall für die Dauer der Ruhezeit zur Beisetzung einer Asche vergeben werden. In einer dieser Grabstellen kann nur eine Asche beigesetzt werden.

(2) Das Nutzungsrecht ist eingeschränkt, die Pflege erfolgt durch die Friedhofsverwaltung.

(3) Blumen sollen an den dafür vorhandenen Platz abgelegt werden.

## § 16a

### Rasengrabstätten

(1) Rasengrabstätten sind Grabstätten, die mit einem Sarg für 25 Jahre vergeben werden.

(2) Ein liegendes Grabmal mit den Maßen (HxBxDicke) 70 x 60 cm, Stärke 12 cm sind nicht zu überstreiten und die dazu gehörige Grundplatte das Maß von 100 cm x 90 cm sind einzuhalten. Für die Wahl des Steines ist der Nutzungsberechtigte verantwortlich.

(3) Die Rasengrabstätten werden im Auftrag des Friedhofträgers gepflegt. Jegliche Bepflanzungen durch die Nutzungsberechtigten sind untersagt.

(4) Blumen und Gebinde dürfen nur auf den dafür vorgewiesenen Plätzen abgelegt werden.

(5) Der Nutzungsberechtigte ist für das Aufstellen des Grabsteins verantwortlich.

## § 16b

### Rasurnengrabstätten

(1) Rasengrabstätten sind Grabstätten, die mit einer Urne für 20 Jahre vergeben werden.

(2) Ein liegendes Grabmal mit den Maßen (H x B x Dicke) 50 x 40 cm, Stärke 12 cm sind nicht zu überstreiten und die dazu gehörige Grundplatte das Maß von 80 x 70 cm sind einzuhalten. Für die Wahl des Steines ist der Nutzungsberechtigte verantwortlich.

(3) Die Rasengrabstätten werden im Auftrag des Friedhofträgers gepflegt. Jegliche Bepflanzungen durch die Nutzungsberechtigten sind untersagt.

(4) Blumen und Gebinde dürfen nur auf den dafür vorgewiesenen Plätzen abgelegt werden.

(5) Der Nutzungsberechtigte ist für das Aufstellen des Grabsteins verantwortlich.

## § 17

### Grabregister

Der Kirchengemeinderat führt Verzeichnisse der Beigesetzten, der Grabstätten, der Nutzungsrechte und der Ruhezeiten.

## § 18

### Ehrengrabstätten

Die Zuerkennung, die Anlage und die Unterhaltung von Ehrengrabstätten (einzeln oder in geschlossenen Feldern) obliegen dem Kirchengemeinderat.

## V. Gestaltung der Grabstätten und der Grabmale

### § 19

#### Anlage und Unterhaltung der Grabstätten

(1) Jede Grabstätte ist so zu gestalten und so an die Umgebung anzupassen, daß die Würde des Friedhofes in seinen einzelnen Teilen und in seiner Gesamtanlage gewahrt wird.

Bei der Gestaltung sind die Richtlinien über die Gestaltung der Grabstätten und Grabmale (Anhang) zu beachten. Sie sind Bestandteil der Friedhofsordnung.

Auf den Friedhöfen in Alt Kosenow, Auerose, Dargibell, Kagendorf und Rosenhagen

sowie Ducherow sind Steineinfassungen nicht zulässig.

Auf den Wahlgrabstätten in Ducherow sind nur Grabumrandungen aus Lebensbaum, auf den Urnenwahlgrabstätten nur Grabumrandungen aus Buchsbaumhecken o. ä. gestattet.

(2) Jede Grabstätte muss innerhalb von 6 Monaten nach der Belegung oder dem Erwerb des Nutzungsrechtes vom Nutzungsberechtigten hergerichtet und dauernd angemessen instandgehalten werden. Verwelkte Blumen und Kränze sind von den Grabstätten zu entfernen und an den dafür vorgesehenen Plätzen abzulegen. Für die Anlage und Pflege der Grabstätten sind die jeweiligen Nutzungsberechtigten verantwortlich.

(3) Wird eine Grabstätte nicht den Vorschriften entsprechend angelegt oder länger als 1 Jahr in der Unterhaltung vernachlässigt, so wird der Nutzungsberechtigte oder, wenn ein solcher nicht vorhanden ist, einer der nächsten Angehörigen zur Beseitigung der Mängel in angemessener Frist schriftlich aufgefordert. Ist der Nutzungsberechtigte unbekannt oder nicht zu ermitteln, genügt eine öffentliche auf 6 Monate befristete Aufforderung zur Beseitigung der Mängel.

Werden die Mängel nicht in der gesetzten Frist beseitigt, so kann der Kirchengemeinderat die Grabstätte einebnen und begrünen lassen auf Kosten des Nutzungsberechtigten wenn er vorhanden ist. Grabmale können nur gemäß § 23 entfernt werden.

(4) Der Nutzungsberechtigte darf gärtnerische Anlagen neben der Grabstätte nicht verändern.

### § 20

#### Grabgewölbe

Grabgewölbe, Urnenkammern und Mausoleen dürfen nicht gebaut werden. Sind solche Anlagen bei Inkrafttreten dieser Ordnung vorhanden, so sind sie vom Nutzungsberechtigten in einem ordnungsmäßigen Zustand zu erhalten oder zu beseitigen. Im Übrigen gelten § 22 Absätze 3 und 4 entsprechend.

### § 21

#### Errichtung und Veränderung von Grabmalen

(1) Grabmale dürfen nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung des Kirchengemeinderates errichtet oder verändert werden. Die Genehmigung setzt die Beachtung des § 22 Absätze 1 und 2 voraus. Die Genehmigung ist vor Aufstellung oder Änderung beim Kirchengemeinderat schriftlich zu beantragen. Dem Antrag ist eine Zeichnung im Maßstab 1:10 beizufügen, aus der im Besonderen

die Anordnung von Schrift und Symbol auf dem Grabmal ersichtlich ist. Eine Genehmigung ist nicht erforderlich, wenn auf einem bereits vorhanden Grabmal anlässlich einer weiteren Beisetzung lediglich der Name, die Berufsbezeichnung, das Geburts- und Sterbedatum des Beigesetzten in gleicher Ausführung wie die vorhandene Beschriftung angebracht werden soll.

(2) Entspricht die Ausführung eines errichteten oder veränderten Grabmals nicht der genehmigten Zeichnung und ist sie nicht genehmigungsfähig, setzt der Gemeindegemeinderat dem Nutzungsberechtigten eine angemessene Frist zur Beseitigung oder Abänderung des Grabmals. Nach ergebnislosem Ablauf der Frist kann der Kirchengemeinderat die Abänderung oder Beseitigung auf Kosten des Nutzungsberechtigten veranlassen. Bei nicht ordnungsgemäßer Gründung und Befestigung des Grabmals gilt § 22 Absatz 5.

(3) Die Errichtung und Veränderung aller sonstigen baulichen Anlagen bedarf ebenfalls der vorherigen schriftlichen Genehmigung des Kirchengemeinderates. Die Absätze 1 und 2 gelten entsprechend.

## § 22

### Gestaltung und Standsicherheit von Grabmalen

(1) Gestaltung und Inschrift der Grabmale dürfen nichts enthalten, was das christliche Empfinden verletzt oder der Würde des Ortes entgegensteht. Im Übrigen gelten § 19 Absatz 1 Sätze 1 bis 3 entsprechend. Werkstattbezeichnungen dürfen nur unten an der Seite oder Rückseite eines Grabmals in unauffälliger Weise angebracht werden.

(2) Grabmale sind ihrer Größe entsprechend nach den allgemein anerkannten Regeln des Handwerks zu gründen und so zu befestigen, daß sie dauerhaft standsicher sind.

(3) Grabmale oder sonstige bauliche Anlagen sind dauernd in gutem Zustand zu erhalten. Hierfür ist der Nutzungsberechtigte verantwortlich.

(4) Der Nutzungsberechtigte hat insbesondere für die Standsicherheit zu sorgen und haftet für Schäden, die durch eine Verletzung dieser Pflicht entstehen. Die Ersatzpflicht tritt nicht ein, wenn der Nutzungsberechtigte zur Abwendung der Gefahr die im Verkehr erforderliche Sorgfalt beachtet hat.

(5) Mängel hat der Nutzungsberechtigte unverzüglich beseitigen zu lassen. Geschieht dies nicht, so kann der Kirchengemeinderat die Anlage auf Kosten des Nutzungsberechtigten instandsetzen oder beseitigen lassen. Wenn keine unmittelbare Gefahr besteht, erhält der Nutzungsberechtigte vorher eine Aufforderung. Ist er nicht bekannt oder nicht ohne weiteres zu ermitteln, wird die Aufforderung als Bekanntmachung veröffentlicht. Bei unmittelbarer Gefahr ist der Kirchengemeinderat berechtigt, ohne vorherige Aufforderung an den Nutzungsberechtigten das Grabmal umzulegen oder andere geeignete Maßnahmen durchzuführen. Der Nutzungsberechtigte erhält danach eine Aufforderung, die Grabstätte oder das Grabmal wieder in einen ordnungsgemäßen Zustand zu versetzen. Geschieht dies nicht, so kann der Kirchengemeinderat die notwendigen Arbeiten auf Kosten des Nutzungsberechtigten durchführen oder das Grabmal entfernen lassen.

## § 23

### Entfernung von Grabmalen

(1) Grabmale dürfen während der Dauer des Nutzungsrechts an der Grabstätte nur mit Genehmigung des Kirchengemeinderates entfernt werden.

(2) Nach Ablauf der Nutzungszeit und nach Bekanntmachung über das Abräumen der Grabstätten veranlasst der Kirchengemeinderat die Entfernung der Grabmale und sonstigen Anlagen. Unberührt bleibt § 24. Innerhalb von 3 Monaten nach der Bekanntmachung über das Abräumen und bei Wahlgräbern auch innerhalb von 3 Monaten nach Ablauf der Nutzungszeit kann der bisherige Nutzungsberechtigte Grabmale und sonstige Anlagen der Grabstätten selbst entfernen, soweit es sich nicht um Grabmale nach § 24 handelt. Die Kirchengemeinde hat keinen Ersatz für Grabmale und sonstige Anlagen zu leisten. Sie ist auch zur Aufbewahrung abgeräumter Grabmale und sonstiger Anlagen nicht verpflichtet. Die Kirchengemeinde hat ebenfalls keinen Gebührenbetrag zu erstatten, wenn der bisherige Nutzungsberechtigte selbst abräumt.

## § 24

### Grabmale mit Denkmalwert

Grabmale mit Denkmalwert werden nach Möglichkeit von der Kirchengemeinde erhalten.

## VI. Benutzung der Leichenhalle und der Friedhofskapelle

### § 25

#### Leichenhalle/Leichenkammer

(1) Die Leichenhalle\*/Leichenkammer dient zur Aufnahme von Leichen bis zur Bestattung. Sie darf nur mit Erlaubnis des Kirchengemeinderates betreten werden.

\* in Rathebur, Löwitz und Schmuggewow, sonst für die anderen Friedhöfe steht die Leichenhalle in Ducherow zur Verfügung

(2) Auf Wunsch der Angehörigen kann ein Sarg, sofern keine Bedenken bestehen, in der Leichenhalle/Leichenkammer von einem Beauftragten des Kirchengemeinderates geöffnet werden. Särge sollen spätestens ½ Stunde vor Beginn der Trauerfeier geschlossen werden.

(3) Ein Sarg, in dem ein Verstorbener liegt, der im Zeitpunkt des Todes an einer nach dem Bundes-Seuchengesetz meldepflichtigen Krankheit gelitten oder bei dem der Verdacht einer solchen Krankheit zu dem genannten Zeitpunkt bestanden hat, wird nach Möglichkeit in einem besonderen Raum aufgestellt. Der Sarg darf nur mit schriftlicher Genehmigung des Gesundheitsamtes geöffnet werden.

### § 26

#### Friedhofskapelle

(1) Für die Trauerfeier steht die Friedhofskapelle in Ducherow, das Mausoleum in Auerose und der Westteil der Kirche von Dargibell zur Verfügung. Sie dient bei der kirchlichen Bestattung als Stätte der Verkündigung.

Bei einer kirchlichen Bestattung eines Mitgliedes der Kirchengemeinde kann für die kirchliche Trauerfeier die Kirche vor Ort genutzt werden.

(2) Die Benutzung der Kapelle durch andere Religions- oder Weltanschauungsgemeinschaften bedarf der vorherigen Genehmigung der Friedhofsträgerin. Bei den Trauerfeiern darf der christliche Glaube nicht verunglimpft werden. Christliche Symbole in der Kapelle dürfen nicht verdeckt, verändert oder entfernt werden. Weitere Symbole dürfen nicht verwendet werden.

(3) Die Aufstellung des Sarges kann versagt werden, wenn der Verstorbene im Zeitpunkt des Todes an einer nach dem Bundes-Seuchengesetz meldepflichtigen Krankheit gelitten oder bei ihm der Verdacht einer solchen Krankheit zu dem genannten Zeitpunkt bestanden hat oder wenn Bedenken wegen des Zustandes der Leiche bestehen.

(4) Die Grunddekoration der Friedhofskapelle besorgt die Friedhofsträgerin. Zusätzliche Dekorationen sind mit der Friedhofsträgerin abzustimmen.

(5) Das Ausstellen der Leiche im offenen Sarg in der Trauerhalle oder auf dem Friedhof sowie das Öffnen oder Offenlassen des Sarges während der Bestattungsfeierlichkeiten ist verboten.

### § 27

#### Musikalische Darbietungen

(1) Für besondere musikalische Darbietungen bei Bestattungsfeiern in der Friedhofskapelle und auf dem Friedhof ist vorher die Genehmigung der Pastorin oder des Pastors einzuholen.

(2) Feierlichkeiten sowie Musikdarbietungen auf dem Friedhof außerhalb der Bestattungsfeier bedürfen der vorherigen Genehmigung der Friedhofsträgerin.

(3) Wer dieser Bestimmung zuwiderhandelt, kann durch eine beauftragte Person der Friedhofsträgerin zum Verlassen des Friedhofes veranlasst, gegebenenfalls durch die Friedhofsträgerin wegen Hausfriedensbruch zur Anzeige gebracht werden.

## VII. Gebühren

### § 28

Für die Benutzung des Friedhofes und seiner Einrichtung werden Gebühren nach der jeweils geltenden Gebührenordnung erhoben.

## VIII. Übergangs- u. Schlussvorschriften

### § 29

#### Übergangsvorschriften

(1) Diese Ordnung gilt für alle bestehenden Nutzungsrechte, vorbehaltlich der Bestimmungen des Absatzes 2.

(2) Nutzungsrechte, die unbefristet oder auf Friedhofsdauer eingeräumt sind, enden am 31.12.2016.

Nach Ablauf dieser Frist können die Nutzungsrechte an solchen Grabstätten nach Maßgabe dieser Ordnung verlängert werden. Geschieht dies nicht, kann die Kirchengemeinde über die Grabstätte verfügen.

**§ 30****Kirchenaufsichtliche Genehmigung**

(1) Diese Friedhofsordnung und alle Änderungen hierzu bedürfen zu ihrer Gültigkeit der kirchenaufsichtlichen Genehmigung und der öffentlichen Bekanntmachung.

(2) Öffentliche Bekanntmachungen oder Aufforderungen erfolgen im vollen Wortlaut im Amtlichen Mitteilungsblatt des Amtes Anklam-Land.

**§ 31****Inkrafttreten**

Diese Friedhofsordnung tritt nach der kirchenaufsichtlichen Genehmigung am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig treten die bisherigen Bestimmungen der Kirchengemeinde für den Friedhof außer Kraft.

Ducherow, den.....25.08.2016

Der Kirchengemeinderat

Vorsitzender:

Weiteres Mitglied:



Die vorstehende Friedhofsordnung wird hiermit gemäß Artikel 26 der Verfassung der Ev.-Luth. Kirche in Norddeutschland kirchenaufsichtlich genehmigt.

Greifswald den...3.1. AUG. 2016

Der Pommersche Evangelische Kirchenkreis

Unterschrift:

**Anhang zur Friedhofsordnung****Richtlinien über die Gestaltung der Grabstätten und Grabmale für den ev. Friedhof Ducherow****I. Gestaltung der Grabstätten**

**Auf dem Friedhof werden Grabfelder mit allgemeinen Gestaltungsvorschriften und Grabfelder mit besonderen Gestaltungsvorschriften eingerichtet.**

**Bei der Zuweisung einer Grabstelle bestimmt der Antragsteller, ob diese in einem Grabfeld mit allgemeinen oder mit besonderen Gestaltungsvorschriften liegen soll. Entscheidet er sich für eine Grabstätte mit besonderen Gestaltungsvorschriften so besteht die Verpflichtung, die Gestaltungsvorschriften dieser Friedhofssatzung einzuhalten. Eine entsprechende Erklärung ist durch den Antragsteller zu unterzeichnen.**

1. Alle Grabstätten müssen in einer des Friedhofes würdigen Weise angelegt und unterhalten werden.
2. Beim Bepflanzen darf die Größe der Grabstätte nicht überschritten werden.
3. Die Grabstätten sind nur mit Gewächsen zu bepflanzen, durch die benachbarte Grabstätten nicht gestört werden. Wird dies nicht beachtet oder wachsen die Pflanzen über die Grabstätten hinaus, so ist der Kirchengemeinderat nach erfolgloser schriftlicher Aufforderung zur Beseitigung der Beeinträchtigung berechtigt, die Anpflanzungen zurückzuschneiden oder zu beseitigen. Für die Kosten ist wenn vorhanden der Nutzungsberechtigte verantwortlich.
4. Hohe Grabhügel sind zu vermeiden, weil eine harmonische Gesamtwirkung der Grabfelder und eine gute gärtnerische Gestaltung der Grabstätten dadurch gestört wird. Um die einzelnen Grabstellen anzudeuten, genügt es, flache Hügel anzulegen, die mit kriechenden dauergrünen Gewächsen und niedrigen Blumen bepflanzt werden können. Der Grabhügel soll die Höhe von 20 cm nicht überschreiten.

5. Die Grabstätten oder die Grabstellen sollen nur dann mit festem Material eingefasst werden, wenn dies wegen der Beschaffenheit des Bodens notwendig ist. Bei Wahlgräbern ist ein teilflächiges Abdecken mit Grabplatten, Kies und sonstige festen, weitgehend wasserundurchlässigen Materialien bis zu maximal 50 % der Fläche der Grabstätte erlaubt dabei dürfen abgedeckte Flächen nur mit wasserdurchlässigem Vlies unterlegt sein; ausdrücklich verboten sind wasserundurchlässige Folien, Dachpappe, Beton oder ähnliche wasserundurchlässige Materialien. Einfassungen aus Kunststoff, Beton oder Zement sind zu vermeiden.
6. Die Friedhofsverwaltung kann die Entfernung oder Änderung solcher Anlagen verlangen und gegebenenfalls durchsetzen, die dieser Satzung widersprechen
7. Auf den Friedhöfen in Alt Kosenow, Auerose, Dargibell, Kaggendorf und Rosenhagen sind Steineinfassungen nicht zulässig. Auf dem Friedhof in Ducherow sind Steineinfassungen ebenfalls nicht zulässig und nur Grabumrandungen aus Lebensbaum gestattet, auf den Urnengräbern sind Buchsbaumhecken o.ä. möglich.
8. Mit Übertragung des Nutzungsrechts geht die Verpflichtung zur Einhaltung der Gestaltungsvorschriften auf die neue Nutzungsberechtigte Person als Rechtsnachfolgerin über.
7. Sind ausnahmsweise Grabstätten mit Grabplatten abgedeckt, so ist der Pflanzenschmuck auf die freien Teile des Grabes zu beschränken.
8. Der Grabschmuck soll nur aus natürlichen Pflanzen und Blumen bestehen.
9. Behälter für Schnittblumen sind entweder unauffällig aufzustellen oder in die Erde einzulassen. Blechdosen, Einkochgläser, Flaschen u. ä. sollen für die Aufnahme von Schnittblumen nicht verwandt werden.
10. Die Verwendung von Pflanzenschutz- und Wildkrautbekämpfungsmitteln sowie von chemischen Reinigungsmitteln zur Grabpflege und Reinigung von Grabmalen ist nicht gestattet.
11. Bänke und Stühle auf oder neben Grabstätten stören in der Regel das Friedhofsbild. Der Gemeindevorstand kann in besonders gelagerten Einzelfällen jedoch die Aufstellung von Bänken genehmigen. Die Bänke sind dann aber klein zu halten und unauffällig zu gestalten.
12. Dem Nutzungsberechtigten ist nicht gestattet, Bäume, große Sträucher und Hecken ohne Genehmigung des Kirchengemeinderates zu beseitigen, weil durch solche Maßnahmen das Gesamtbild des Friedhofes gestört werden kann.

**II. Gestaltung der Grabmale**

1. Grabmale dürfen nicht so gestaltet werden, dass sie eine Verunstaltung des Friedhofes bewirken oder die Friedhofsbesucher in ihrer Andacht stören. Sie dürfen sich ferner in ihrer Gestaltung nicht gegen den christlichen Glauben richten.
2. Werkstattzeichnungen sind nur an der Seite oder der Rückseite des Grabmales unten und in unauffälliger Weise gestattet.
3. Bei der Größe der Grabmale ist auf die Größe der Grabstätte Rücksicht zu nehmen. Unverhältnismäßig große Grabmale sind zu vermeiden.
4. Das einzelne Grabmal soll sich harmonisch in das Gesamtbild eingliedern. Benachbarte Grabmale sollen nach Form und Farbe aufeinander abgestimmt werden, damit ein ruhiger Eindruck der Grabfelder und des gesamten Friedhofes entsteht.
5. Bei schlichtem und unaufdringlichem Werkstoff wirken die Bearbeitung und die Schrift klarer und schöner. Deshalb sollen alle in der Farbe auffallenden und unruhigen Gesteinsarten vermieden werden. Die Bearbeitung und die Schrift sind der Gesteinsart anzupassen. Die Grabmale sollen in der Regel auf allen Seiten einheitlich bearbeitet sein.
6. Grabmale auf Reihengrabstätten sollen möglichst aus einem Stück hergestellt und sockellos aufgestellt werden. Bei Wahlgrabstätten sollen Grabmale möglichst nur dann einen Sockel haben, wenn dies wegen der Art des Grabmales nötig ist. Wenn ein Sockel verwandt wird, soll er nicht aus einem anderen Werkstein als dem des Grabmales sein.
7. Nicht gestattet sind:
  - a) Grabmale aus Beton, Terrazzo, Glas, Porzellan, Emaille, Blech oder ähnlichem Material,
  - b) Grabmale mit Anstrich,
  - c) Kunststeine.

# Friedhofsgebührenordnung für die Friedhöfe der Ev. Kirchengemeinde Ducherow

in Alt Kosenow, Auerose, Bugewitz, Busow, Dargibell, Ducherow, Kagendorf, Löwitz, Rathebur, Rosenhagen, Rossin und Schmuđerow

Gemäß § 21 der Kirchengemeindeordnung vom 27.05.2012 und § 28 der Friedhofsordnung für den Friedhof der Kirchengemeinde Ducherow hat der Kirchengemeinderat am 25.08.2016 folgende Friedhofsgebührenordnung beschlossen:

## § 1 Allgemeines

Für die Benutzung des Friedhofes und seiner Einrichtungen sowie für sonstige in § 6 aufgeführte Leistungen der Kirchengemeinde werden Gebühren nach dieser Gebührenordnung erhoben.

## § 2 Gebührenpflichtige

- (1) Gebührenpflichtig sind der Antragsteller und der Nutzungsberechtigte.
- (2) Mehrere Gebührenpflichtige haften als Gesamtschuldner.

## § 3 Entstehen der Gebührenpflicht

Die Gebührenpflicht entsteht mit Erbringung der Leistung.

## § 4 Festsetzung und Fälligkeit

- (1) Die Heranziehung zu Gebühren erfolgt durch schriftlichen Bescheid. Die Gebühren sind innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides zu zahlen.
- (2) Rückständige Gebühren werden im Verwaltungszwangsverfahren eingezogen.

## § 5 Stundung und Erlaß der Gebühren

Die Gebühren können im Einzelfall aus Billigkeitsgründen wegen persönlicher oder sachlicher Härte gestundet sowie ganz oder teilweise erlassen werden.

## § 6 Gebührentarif

### I. Gebühren für die Verleihung von Nutzungsrechten an Grabstätten:

1. *Wahlgrabstätte Sarg:*
  - a) für Personen über 5 Jahre
    - für 25 Jahre **679,00 €**
    - je Grabstelle **27,16 €**
  - b) für jedes Jahr der Verlängerung
    - je Grabstelle **509,00 €**
  - c) für Kinder bis zu 5 Jahren
    - für 25 Jahre **20,36 €**
    - je Grabstelle **611,00 €**
  - d) für jedes Jahr der Verlängerung
    - je Grabstelle **30,55 €**
2. Urnenwahlgrabstätte:
  - a) für 20 Jahre **611,00 €**
  - je Grabstelle **30,55 €**
  - b) für jedes Jahr der Verlängerung **505,48 €**
  - je Grabstelle (mit Pflege für 20 Jahre)
3. Urnengemeinschaftsanlage
4. Rasengrabstätte
  - a) für 25 Jahre **679,00 €**
  - b) Pflege für 25 Jahre **292,25 €**
  - gesamt: 971,25 €**
5. Rasenurnengrabstätte
  - a) für 20 Jahre **611,00 €**
  - b) Pflege für 20 Jahre **175,40 €**
  - gesamt: 786,40 €**
6. *zusätzliche Beisetzung einer Urne in einer Wahl- oder Urnenwahlgrabstätte gemäß § 13 Abs. 5 der Friedhofsordnung:*  
bei einer Beisetzung in einer Wahlgrabstätte bzw. Urnenwahlgrabstätte eine Gebühr gemäß 1b, 1d, 2b zur Anpassung an die neue Ruhezeit.

### II. Gebühren für die Genehmigung der Errichtung oder Änderung von Grabmalen und für die Prüfung der Standsicherheit von Grabmalen:

- a) für die Genehmigung zur Errichtung oder Änderung von Grabmalen: **36,14 €**
- b) für die laufende Überprüfung der Standsicherheit während der Dauer des Nutzungsrechts (hierunter fallen nicht liegende Grabmale):
  - 25 Jahre: **37,50 €**
  - 20 Jahre: **30,00 €**
- für die laufende Überprüfung der Standsicherheit bei der Verlängerung von Nutzungsrechten für jedes Jahr der Verlängerung: **1,50 €**

### III. Sonstige Gebühren:

- Verwaltungsgebühr: **24,10 €**
- Erstellen einer Graburkunde: **18,07 €**
- Änderung des Nutzungsrechtes: **18,07 €**
- Beräumungsgebühr eines stehenden/ liegenden Grabmals: **50,00 €**
- Beräumungsgebühr einer Grabeinfassung Einzelstelle: **50,00 €**
- Doppelstelle: **100,00 €**
- Zentrale Entsorgung des Grabsteins: **10,00 €**
- Genehmigung zur Ausübung gewerblicher Tätigkeit auf dem Friedhof pro Kalenderjahr: **36,14 €**
- Rasenpflege für ein Sargwahlgrab pro Jahr: **11,69 €**
- Rasenpflege für ein Urnenwahlgrab pro Jahr: **8,77 €**

## § 7

Für besondere zusätzliche Leistungen, die im Gebührentarif nicht vorgesehen sind, setzt der Kirchengemeinderat die zu entrichtende Vergütung von Fall zu Fall nach dem tatsächlichen Aufwand fest.

## § 8 Schlussvorschriften

(1) Diese Friedhofsgebührenordnung tritt nach ihrer Genehmigung am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Ducherow 25.08.2016

Der Kirchengemeinderat: Siegel

Vorsitzender: *[Handwritten Signature]*

KGR Mitglied: *[Handwritten Signature]*

Die vorstehende Friedhofsordnung wird hiermit gemäß Artikel 26 der Verfassung der Ev.-Luth. Kirche in Norddeutschland kirchenaufsichtlich genehmigt.

Kirchenkreis: \_\_\_\_\_ Siegel

Unterschrift: *[Handwritten Signature]*

Datum: 31. AUG. 2016

## Kirchengemeinde Liepen & Medow & Stolpe

### Gottesdienste für die Monate September & Oktober 2016

(Änderungen vorbehalten! Bitte achten Sie auf die örtlichen Ausgänge!)

#### 11. September - 16. Sonntag nach Trinitatis

14:00 Uhr in Liepen, Kirche - Gemeindefest  
Zum anschließenden Kaffeetrinken laden wir sehr herzlich in den Gutshof Liepen ein. Gleichzeitig ist dieser Nachmittag als Gemeindeversammlung gedacht, in der Sie die Kandidaten für die kommende KGR-Wahl kennenlernen und miteinander ins Gespräch kommen können.

**18. September - 17. Sonntag nach Trinitatis**

09:00 Uhr in Medow, Kirche

10:00 Uhr in Nerdin, Kirche

**1. Oktober - Samstag**

10:00 Uhr in Stolpe, Kirche

**2. Oktober - Erntedank**

10:00 Uhr in Liepen, Kirche - mit Chor

**9. Oktober - 20. Sonntag nach Trinitatis**

09:00 Uhr in Stolpe, Kirche

10:00 Uhr in Görke, Kirche

**15. Oktober - Samstag**

17:00 Uhr in Wussentin, Gemeinderaum

**16. Oktober - 21. Sonntag nach Trinitatis**

09:00 Uhr in Tramstow, Kirche

10:00 Uhr in Nerdin, Kirche

**Kirchenchor**

**dienstags um 19:30 Uhr in Medow** mit dem Chorleiter, Herrn Wurch (im Gebäude der Firma Medow - Bau)

Neue Sängerinnen und Sänger sind jederzeit herzlich willkommen. Bitte trauen Sie sich und sprechen den Chorleiter doch einfach an oder kommen zum Probenstermin vorbei.

**Kinder- und Jugendkirche**

Sehr herzlich laden wir alle Kinder, Eltern und Großeltern der Kinderkirche und natürlich auch interessierte Gemeindeglieder zu einem „Kirchenkinoabend“ am Freitag, dem 16. September um 17:00 Uhr in die Kirche nach Liepen ein. Wir wollen gemeinsam eine Fotoretroschau der Kinderfreizeiten 2015 und 2016 veranstalten.



Der 1. Kinderkirchentag im neuen Schuljahr ist dann am Freitag, dem 30. September von 14:30 - 16:30 Uhr im Pfarrhaus. Dazu sind alle Kinder der 1. - 6. Klasse sehr herzlich willkommen.

Auch Kinder, die bisher noch nicht dabei waren oder sich nicht getraut haben, weil sie nicht getauft sind, sind eingeladen. Bitte gebt aber bis zum Mittwoch (28.9.) Bescheid, ob ihr kommt. Das erleichtert die Planung.

**Gemeindenachmittage**

Im Monat September finden noch keine Gemeindenachmittage statt - wir haben die Möglichkeit uns zum Gemeindeausflug am 8. September oder zum Gemeindefest am 11. September ins Gespräch zu kommen!

Im Oktober sind alle wieder herzlich eingeladen:

**Dienstag, 11. Oktober**

14:30 Uhr Pfarrhaus Liepen

**Donnerstag, 13. Oktober**

14:30 Uhr Gemeinderaum Medow

**Bürozeiten im Pfarramt:**

**Montag: 09:00 - 12:00 Uhr Pfarrbüro Liepen**

**Kontakt:**

**Evangelisches Pfarramt Liepen**

Dorfstraße 42, 17391 Liepen, Tel./FAX 039721 52214

Mail: liepen@pek.de

**Friedhofsverwaltung**

Frau Carola Falk - Montag: 9:00 - 12:00 Uhr

Tel. 039721 52214

**Kontoverbindungen** für Gemeindegeld und Friedhofssachkosten

**Kirchenkonto Liepen**

Evangelische Kirchengemeinde Liepen

Sparkasse Vorpommern

IBAN DE85 1505 0500 0430 0022 62

BIC NOLADE21GRW

**Für das Kirchengemeindegeld und die Friedhofssachkosten der Friedhöfe:**

Neetzow, Kagenow, Liepen, Preetzen, Dersewitz

**Kirchenkonto Medow**

Evangelische Kirchengemeinde Medow

Sparkasse Vorpommern

IBAN DE54 1505 0500 0430 0051 48

BIC NOLADE21GRW

**Für das Kirchengemeindegeld und die Friedhofssachkosten der Friedhöfe:**

Grüttow, Stolpe, Medow, Wussentin, Tramstow, Nerdin, Postlow, Görke

Aus Gründen der besseren Zuordnung bleiben die Konten der Kirchengemeinde weiterhin getrennt bestehen. **Bitte überweisen Sie die Friedhofssachkosten unter Angabe der Grabstelle, des Friedhofes und des Jahres, für das Sie bezahlen**, auf die entsprechenden Konten. Wir haben aufgrund von nicht richtig deklarierten Überweisungen ansonsten keine Möglichkeit der Zuordnung.

**Kirchengemeinde aktuell:****Kirchengemeinderatswahlen**

In diesem Jahr werden in der Nordkirche und somit auch in unserer Kirchengemeinde neue Kirchengemeinderäte gewählt. Der KGR wird dann für die kommenden 6 Jahre Verantwortung tragen. Noch ist die Kandidatenliste nicht abgeschlossen, aber wir möchten die Gelegenheit nutzen, Ihnen die Gemeindeglieder namentlich vorzustellen, die bis zur letzten KGR-Sitzung (1.9.16) ihre Bereitschaft zur Kandidatur schriftlich erklärt haben:

Roswitha Diwischek, Neetzow; Liane Ebert, Stolpe; Doris Fücksel, Stolpe; Annett Genz, Medow; Christine Hackbarth, Kagenow; Ute Heitmann, Dersewitz; Heike Hobusch, Preetzen; Christina von Holtzendorff, Liepen; Jana Köppe, Wussentin; Eveline Kumm, Tramstow; Heinrich Meyer, Stolpe; Klaus Michels, Neu Sanitz; Dr. Katy Preperna, Nerdin; Ulf Radicke, Stolpe; Dietmar Rost, Nerdin. Wir freuen uns sehr, dass diese Gemeindeglieder bereit sind, Verantwortung für unsere mit vielen Dörfern flächenmäßig sehr große Kirchengemeinde zu übernehmen.

Einige Gemeindeglieder sind noch in der Entscheidungsfindung bzw. werden noch gefragt - das Ergebnis teilen wir im nächsten Amtsblatt mit.

**Die KGR-Wahl findet am 20. November 2016 (Ewigkeitssonntag) in 6 Kirchen in der Zeit von 9:00 - 12:00 Uhr statt.**

- Kagenow** - für Wahlberechtigte aus Neetzow, Kagenow, Klein Below und Padderow
- Liepen** - für Wahlberechtigte aus Priemen, Liepen und Preetzen
- Stolpe** - für Wahlberechtigte aus Grüttow, Stolpe und Dersewitz
- Görke** - für Wahlberechtigte aus Tramstow, Görke, Postlow und NeuhoF
- Nerdin** - für Wahlberechtigte aus Alt Sanitz, Nerdin und Thurow
- Medow** - für Wahlberechtigte aus Wussentin, Medow und Brenkenhof

Sollten Sie Fragen zur KGR-Wahl haben, melden Sie sich bitte im Pfarramt!

**Kinderfreizeit**

Unsere Kinderfreizeit zu Beginn der Ferien war gefüllt mit vielen fröhlichen Erlebnissen und Begegnungen. „Ein Haus nach Hundertwasser“ zu gestalten war eine Herausforderung! Friedensreich Hundertwassers Leben mit seinen Ideen zur Bewahrung der Schöpfung zu verstehen auch. Begleitet durch den Künstler Andreas Adam galt es erst einmal die verschiedensten Vorstellungen zu sortieren.

Wir erlebten Gemeinschaft und Diskussion, fröhliches Spiel und Badengehen, Basteln und Lagerfeuer, einen Ausflug nach Greifswald - natürlich mit Shoppinggang und vieles mehr.

Ein Dankeschön sei hier an die Teamer Katharina Voß und Andreas Zerbel gerichtet. Es waren wunderbare mit allen gemeinsam und wir freuen uns aufs nächste Jahr!



**Gottesdienst mit Kirchenkaffee in Kagenow**

Zum jährlichen Sommergottesdienst in Kagenow am letzten Augustwochenende waren Gemeindeglieder aus vielen verschiedenen Orten in unser „Kirchlein der etwas anderen Art“ gekommen. Unser Kantor Herr Uhlig kam sogar mit dem Boot von der anderen Peenseite angereist. Gemeinsam feierten wir Gottesdienst, stärkten uns anschließend bei Kaffee und Kuchen und kamen miteinander ins Gespräch. Ein herzliches Dankeschön den Vorbereitenden!



**Fensterrestaurierung in Görke**

Die Arbeiten zur Restaurierung bzw. Neugestaltung der Kirchenfenster in der Görker Kirche sind in vollem Gange. Leider gehen manche Dinge nicht so schnell, wie wir es uns wünschen, aber wir sind doch guten Mutes, dass im Oktober die Arbeiten abgeschlossen werden können.



**In eigener Sache - Hausbesuch gewünscht?**

Liebe Gemeindeglieder, immer wieder erlebe ich Momente, in denen ich nur per Zufall Kenntnis davon erhalte, dass jemand seelsorgerliche Hilfe benötigt hätte, krank war oder ist oder sich aus anderen Gründen einen Besuch gewünscht hätte. Solche Erfahrungen - gerade dann, wenn sie dann als Vorwurf geäußert werden, sind traurig und schmerzhaft.

Es ist mir aufgrund der Größe und vielen Aufgaben in unserer Kirchengemeinde nicht möglich, immer und sofort zu reagieren und schon gar nicht, wenn ich keine Kenntnis habe.

Daher an dieser Stelle die Bitte:

Wenn Sie oder ein Angehöriger einen Hausbesuch wünscht, melden Sie sich bitte im Pfarramt. Jeden Montagvormittag ist das Kirchenbüro besetzt und für den Fall, dass ich nicht im Hause bin, ist der Anrufbeantworter geschaltet. Haben Sie keine Scheu, diese Möglichkeit zu nutzen!

**Läuteordnung**

In diesem Sommer hat es vermehrt Unsicherheiten und Ärger im Bezug auf das Läuten der Kirchenglocken bei einem Sterbefall (Sterbeläuten) bzw. bei einer Beisetzung gegeben.

Aus diesem Grund wird sich der KGR in seinen nächsten Sitzungen mit einer neuen Läuteordnung beschäftigen. Das wird einen gewissen Zeitraum brauchen, da wir auf gewachsene Traditionen Rücksicht nehmen möchten.

Generell aber ist eine Kirchenglocke lt. Kirchenrecht zum liturgischen Gebrauch geweiht und bildet einen Bestandteil des gottesdienstlichen Lebens.

„Die Glocken rufen zum Gottesdienst, zum Gebet und zur Fürbitte ... Sie begleiten die Glieder seiner Gemeinde von der Taufe bis zur Bestattung als mahnende und tröstende Rufer des himmlischen Vaters.“

Die vom KGR nach eingehender Beratung zu beschließende Läuteordnung wird zu gegebener Zeit an alle Küster ausgehändigt und veröffentlicht.

**Mit dem Monatspruch für September:**

**Gott spricht: Ich habe dich je und je geliebt, darum habe ich dich zu mir gezogen aus lauter Güte!**  
**wünsche ich Ihnen einen schönen Herbstbeginn, den Kindern und Jugendlichen einen guten Schul-, Lehr- oder Studienstart und uns gemeinsam fröhliche Begegnungen in der Gemeinde und grüße Sie auch im Namen des Kirchengemeinderates recht herzlich.**

Ihre Pastorin F. Reek-Winkler

## Kirchengemeindeverband Krien

### Kirchennachrichten Oktober 2016

#### Monatsspruch für Oktober

*Wo aber der Geist des Herrn ist, da ist Freiheit.*

2. Korinther 3,17

#### 18. September 2016, 17. Sonntag nach Trinitatis

09:00 Uhr Iven  
10:30 Uhr Gramzow

#### 25. September 2016, 18. Sonntag nach Trinitatis

09:00 Uhr Wegezin **Erntedankgottesdienst**  
10:30 Uhr Neuendorf B **Erntedankgottesdienst**

#### 02. Oktober 2016, Erntedankfest

10:30 Uhr Blesewitz **Erntedankgottesdienst**  
14:00 Uhr Krien **goldene/diamantene Konfirmation**

#### 03. Oktober 2016, Tag der Einheit

10:00 Uhr Steinmocker **Erntedankgottesdienst**

#### Mittwoch, 05. Oktober 2016, Lobpreisgottesdienst

19:30 Uhr Kirche Blesewitz

#### 09. Oktober 2016, 20. Sonntag nach Trinitatis

09:00 Uhr Iven **Erntedankgottesdienst**  
10:30 Uhr Gramzow **Erntedankgottesdienst**

#### 16. Oktober 2016, 21. Sonntag nach Trinitatis

09:00 Uhr Wegezin  
10:30 Uhr Krien

#### 23. Oktober 2016, 22. Sonntag nach Trinitatis

09:00 Uhr Iven  
10:30 Uhr Neuendorf B

#### 30. Oktober 2016, 23. Sonntag nach Trinitatis

10:30 Uhr Krien

#### 31. Oktober 2016, Reformationstag

15:00 Uhr **Ältestentreffen in Spantekow**

#### Gemeindenachmittag

Neuendorf B	Donnerstag, den 15.09.16	um 14:30 Uhr
Gramzow	Mittwoch, den 21.09.16	um 14:30 Uhr
Wegezin	Donnerstag, den 22.09.16	um 14:30 Uhr
Krien	Mittwoch, den 05.10.16	um 14:30 Uhr
Iven	Mittwoch, den 12.10.16	um 14:30 Uhr
Wegezin	Donnerstag, den 13.10.16	um 14:30 Uhr
Gramzow	Mittwoch, den 19.10.16	um 14:30 Uhr
Neuendorf B	Donnerstag, den 20.10.16	um 14:30 Uhr

#### Bibelgesprächskreis Blesewitz

Dienstag, den 20.09.16	19:00 Uhr	Pfarrhaus Blesewitz
Mittwoch, den 21.09.16	19:30 Uhr	Pfarrhaus Blesewitz
Dienstag, den 18.10.16	19:00 Uhr	Pfarrhaus Blesewitz
Mittwoch, den 19.10.16	19:30 Uhr	Pfarrhaus Blesewitz

#### Konfirmandenunterricht

Wir laden alle Schülerinnen und Schüler der 7. und 8. Klassen während der Schulzeit herzlich ein:

Vorkonfirmanden montags 15:30 Uhr  
Konfirmanden montags 17:00 Uhr

im Pfarrhaus Krien.

Wer abgeholt werden möchte, melde sich bitte im Pfarramt Krien: Telefon 039723 20365.

Bei einer ersten Zusammenkunft am 19. September vereinbaren wir evtl. Ausweichtermine auf andere Wochentage, falls die Stundenpläne und andere Erfordernisse dies nötig machen.

#### Kinderkirchentag

Es geht wieder los! Wir freuen uns auf euch!

Am **Sonnabend, 22.10.** wollen wir mit euch den

**Kinderkirchentag im Oktober** feiern.

**9:30 - 12:30 Uhr „Wunderkinder“**

Vorschulkinder bis Klasse 3

(mit Mittagessen & Eis)

**13:00 - 16:30 „Bibeleckendeckel“**

Klasse 4 bis Klasse 6

(mit Kuchenessen & Eis)

Bringt auch **gern alle eure Freunde** und ein paar warme Socken/ Hausschuhe mit.

**Kathrin Schulz und das Team vom Kinderkirchentag**



Liebe Gemeinde, im November finden Kirchengemeinderatswahlen statt. Die sechs Kirchengemeinden im Kirchengemeindeverband Krien wählen jeweils Ihre Kirchengemeinderäte. Die wahlberechtigten Gemeindeglieder erhalten dazu Anfang Oktober eine Benachrichtigung aus dem Landeskirchenamt Kiel. Leider konnte für Krusenkrien die Zuordnung nach Gramzow noch nicht erreicht werden, so dass voraussichtlich alle Krusenkreiner nach Krien zur Wahl des dortigen Kirchengemeinderates gebeten werden. Der Verbundenheit mit der Gramzower Kirche soll das keinen Abbruch tun. Aber es kann doch zu Irritationen führen, die ich vorsorglich noch ansprechen möchte. Die Wahlvorschlagsliste wird am 18.09.2016 geschlossen, so dass ganz kurzfristig sich noch interessierte Gemeindeglieder melden können oder geeignete Vorschläge einbringen können.

Danach liegt die Verantwortung bei den jetzigen Ältesten, die Wahlvorschlagsliste noch zu ergänzen, damit ein handlungsfähiger Kirchengemeinderat gewählt werden kann. In Anbetracht von Fusionswünschen seitens der Verwaltung, sollte ein Signal der Stärkung der Verantwortung vor Ort gesendet werden, wenn sich zukünftige Älteste in die Pflicht nehmen lassen, die Erfordernisse vor Ort mit Augenmaß zu befördern.

Die für den 2. Oktober geplante Ingebrauchnahme der Glocken in Krien verzögert sich leider aus baulichen Gründen um einige Wochen, so dass der Festgottesdienst zur Goldenen und Diamantenen Konfirmation noch nicht den Rahmen für dieses schöne Fest bieten kann. Die beteiligten Planer, der Statiker und der Architekt sowie die beauftragte Glockenbaufirma haben bei einem Vororttermin mit einer Zimmereifirma versucht, den zeitlichen Rahmen abzustecken. Zusätzlich sind nun auch noch bauaufsichtliche und denkmalrechtliche Genehmigungen abzuwarten, die an diesem sensiblen Bau

unumgänglich sind. Wir sind aber guter Zuversicht, dass wir die neuen Glocken noch in diesem Jahr hören werden. Mit Dank für alles Mittun, für alle Förderung und Unterstützung, für alle Fürbitte grüße ich Sie aus Krien

#### Ihr Pastor Bernhard Hecker

#### Vorläufige Wahlvorschläge der Kandidaten zu den Kirchengemeinderatswahlen:

##### Kirchengemeinde Wegezin

Doris Kolberg  
Irmtraut Berndt  
Ronald Schulz  
Kathrin Sander  
Birgit Riesche  
Waltraud Henke-Okko

##### Kirchengemeinde Krien

Burkhard Fröhlich  
Alfred Bilow  
Dietmar Zirzow  
Iris Rauchmann  
Sabine Konrad  
Elvira Hasselmann  
Brigitte Pommerenke  
Sigrid Becker

##### Kirchengemeinde Gramzow

Hartmut Becker  
Wolfgang Kasten  
Elke Lammek-Brügger  
Ellen Skoecz  
Diane Marczak  
Sebastian Mengel  
Andrea Schmidt  
Jana Breitsprecher  
Irmgard Breitsprecher

##### Kirchengemeinde Iven

Adelheid Korinth  
Susanne Ehrlinger  
Johanna Gadow  
Bärbel Säger  
Kristine Fischer  
Marko Schmidt  
N. N.  
N. N.

**Kirchengemeinde Blesewitz**

Frank Zibell  
Christel Lembke  
Heidrun Hansow  
Anita Thielke  
Margit Kretzmer  
Marina Borm  
N. N.  
N. N.

**Kirchengemeinde Neuendorf**

Andrea Ihlenfeld  
Ilse-Dore Krüger  
Susanne Ulrich  
Heidrun Seeling  
N. N.  
N. N.  
N. N.

**Kirchgeld und Friedhofsgebühr 2016**

Spenden, Kirchgeld und Friedhofsgebühren können auf unser Konto: Ev. Kirchengemeinde Krien  
Konto-Nr.: BIC GENODEF1ANK  
**IBAN DE35 1506 1638 0002 2015 00** überwiesen werden.  
Eventuelle Grabaufösungen sind formlos in der Friedhofsverwaltung bei Frau Rabe zu beantragen.  
Bürozeiten: dienstags 9:00 - 12:00 Uhr

Allen eine gesegnete Zeit.

**Der Kirchengemeindeverband Krien****Pfarrsprengel Spantekow-Boldekow-Wusseken****Gottesdienste für die Monate  
September & Oktober 2016**

(Änderungen vorbehalten! Bitte beachten Sie die örtlichen Ausgänge!)

**16. S. nach Trinitatis, 11. September**

09:00 Uhr in **Spantekow**, Kirche  
10:15 Uhr in **Japenzin**, Kirche, *Erntedankgottesdienst*

**17. S. nach Trinitatis, 18. September**

09:00 Uhr in **Wusseken**, Kirche  
10:15 Uhr in **Neuenkirchen**, Kirche, *Erntedankgottesdienst & Hochzeitsgedenken*

**18. S. nach Trinitatis, 25. September**

10:15 Uhr in **Putzar**, Kirche, *Erntedankgottesdienst*  
14:00 Uhr in **Dennin**, Kirche, *Erntedankgottesdienst mit Kirchenchor & Kaffeetrinken*

**Erntedankfest, 2. Oktober**

09:00 Uhr in **Boldekow**, Kirche  
10:15 Uhr in **Spantekow**, Kirche, *Familiengottesdienst*  
14:00 Uhr in **Wusseken**, Kirche, *Familiengottesdienst mit Kaffee & Kuchen im Anschluss an den Gottesdienst*

**Sonnabend, 8. Oktober**

14:00 Uhr in **Drewelow**, Kirche, *Erntedankgottesdienst im Anschluss Kaffeetrinken, kleinem Programm und Grillen*

**20. S. nach Trinitatis, 9. Oktober**

09:00 Uhr in **Japenzin**, Kirche

**21. S. nach Trinitatis, 16. Oktober**

09:00 Uhr in **Wusseken**, Kirche

10:15 Uhr in **Spantekow**, Kirche

**22. S. nach Trinitatis, 23. Oktober**

09:00 Uhr in **Drewelow**, Kirche

10:15 Uhr in **Boldekow**, Kirche

**Reformationstag, 31. Oktober**

15:00 Uhr in **Spantekow**, Kirche  
*Reformationstreffen mit den Nachbargemeinden der Pfarrsprengel Krien und Liepen*

**Regelmäßige Veranstaltungen  
im Pfarr- und Gemeindehaus Spantekow**

**Chor: donnerstags um 19:00 Uhr** mit der Chorleiterin, Frau Uhle.  
- Wie immer laden wir Interessierte zum Mitsingen im Chor ein. - Die erste Probe ist wieder am Montag, dem 5.09.2016 im Spantekower Pfarrhaus. Ab dem 6. Oktober proben wir wieder donnerstags!

**Christenlehre**

Alle Kinder von der ersten bis zur sechsten Klasse sind zu einem offenem Kindernachmittag eingeladen. Er findet 14-täglich statt. Die Zeiten sind so abgestimmt, dass die Kinder im Anschluss mit den Schulbussen nach Hause fahren können. - Im Rahmen dieser Nachmittage werden die Kinder mit den Geschichten der Bibel vertraut gemacht, sie basteln, spielen und, und, und ... - Im neuen Schuljahr geht es nun weiter. - Einladungen kommen in dieser Woche zu Euch. - Falls Sie wünschen, daß Ihr Kind auch eingeladen wird, brufen Sie uns im Pfarramt an (Tel.: 039727 20369). - Wir freuen uns über jedes Kind in unserer Runde.

**Konfirmandenunterricht & Junge Gemeinde**

Zum **Konfirmandenunterricht** sind alle Jugendlichen der 7. und 8. Klassen im neuen Schuljahr 2016/2017 sehr herzlich eingeladen. - Die Einladungen kommen in dieser Woche zu Euch ins Haus! **Falls Ihr Kind keine Einladung erhält, weil es noch nicht getauft oder in der Kirchenkartei nicht registriert ist, können Sie sich gern telefonisch mit uns in Verbindung setzen (Tel.: 039727 20369).**

**Die Junge Gemeinde** trifft am Freitag, dem **23. September**, zum Gofish-Gottesdienst in **Krien**.

**Rückblick****Kirche Boldekow - neuer Fußboden für den Taufstein**

Endlich ist er fertig! Nach langen Verhandlungen mit dem Denkmalschutz ist es uns gelungen, einen Teil des alten Gestühls auszubauen, um den Taufstein in der Kirche aufstellen zu können. Derzeitig steht er noch neben dem Altar. Ein großes Problem war die Beschaffung der Fliesen für die Vervollständigung des Fußbodens. Einige kamen nun aus Süddeutschland, einige aus Neubrandenburg, weitere aus Greifswald. Im September ist nun die Aufstellung des Taufsteines geplant. - Sie lädt alle ein, sich auf die einmal empfangene Taufe zu besinnen und sich vielleicht taufen zu lassen.

**Ausblick****Gemeindefahrt**

Wir starten am Donnerstag, dem 15. September!! In diesem Jahr fahren wir in die Neubrandenburger Region! Unsere Stationen werden Alt-Rehse, Penzlin, Neubrandenburg und Klein Nemerow sein. - Haben Sie keine Scheu: Sie müssen nicht weit laufen. Wir haben kurze Wege eingeplant. - **Es sind noch 2 Plätze frei.** Kurzfristig können Sie sich im Pfarramt Spantekow anmelden (Tel.: 039727 20369).



**Erntedankgottesdienste**

Erntedankaltar der Kirche zu Wusseken aus dem Jahr 2015

Zu zwei Erntedankgottesdiensten im Spantekower Bereich möchten wir Sie besonders einladen. Am Sonnabend, dem 8. Oktober, feiern wir um 14:00 Uhr in **Drewelow** einen **Erntedankgottesdienst**. Im Anschluss sind alle zu Kaffee und Kuchen sowie einem bunten Nachmittag im „Ollen Konsum“ eingeladen. Am Abend ist noch eine fröhliche Runde mit Musik und Grill geplant. - Am Sonntag, dem 25. September, sind Sie um 14:00 Uhr herzlich zu dem zentralen Erntedankgottesdienst des Altbereiches Spantekow in **Dennin** eingeladen. Seit Jahren ist es Tradition, dass der Kirchenchor in diesem Gottesdienst singen wird. Dies wird auch in diesem Jahr so sein. Und überdies gilt es, die **Fertigstellung der Fenstersanierung** als auch den wunderbar **restaurierten Kanzeldeckel** zu feiern. - Neben diesen 2 besonderen Gottesdiensten feiern wir in den Wochen des September und Oktober noch viele weitere Erntedankgottesdienste! So auch in Japenzin, Neuenkirchen, Putzar, Boldekow, Wusseken und Spantekow.

**Ehrenamtlichentreffen der Pfarrbereiche Spantekow, Krien und Liepen**

Treffen am 1.11.2015 in Spantekow im Bürgerhaus

Schon heute laden wir herzlich zum Gottesdienst am **Reformationstag**, am 31. Oktober 2016, um 15:00 Uhr in die Kirche zu Spantekow ein. Im Anschluss findet zum 10. Mal unser alljährliches **Ältesten- und Ehrenamtlichentreffen** der Kirchengemeinden südlich der Peene im Bürgerhaus Spantekow statt. Über die Kirchenältesten und Ehrenamtlichen hinaus sind alle die eingeladen, die sich für den Weg der Kirche in unserer Region interessieren. **Bitte geben Sie im Pfarramt vorher Bescheid (Tel.: 039727 20369), damit wir die Versorgung einplanen können. Kuchen-spenden sind wie immer herzlich willkommen!**

**Schauen Sie doch mal ins Internet:** [www.leuenberg.net](http://www.leuenberg.net) - eine Internetseite über die Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa.

**Kirchgeld und Friedhofssachkosten für 2016**

Das Kirchgeld und die Friedhofssachkosten können Sie **dienstags und donnerstags von 9:00 bis 12:00 Uhr im Pfarramt Spante-**

**kow** bar begleichen oder für die jeweiligen Gemeindebereiche auf folgende Konten einzahlen:

für den Bereich **Spantekow**  
Kirchengemeinde Spantekow,  
Deutsche Bank Anklam  
**IBAN** - DE88 1307 0024 0431 6600 00  
**BIC** - DEUTDEDBROS

für den Bereich **Boldekow-Wusseken**  
Kirchengemeinde Boldekow,  
Sparkasse Vorpommern  
**IBAN:** DE 89 1505 0500 0431 0009 99  
**BIC:** NOLADE21GRW

Kontakt:  
**Evangelisches Pfarramt Spantekow**  
Burgstraße 13, **17392 Spantekow**  
Tel.: 039727 20369,  
Fax: 039727 20401  
Mail: [spantekow@pek.de](mailto:spantekow@pek.de)

Herzlich grüße ich Sie mit einem Blick auf den Erntedankaltar der Kirche zu Drewelow vom vergangenen Jahr! - Jesus sagt im Erntedank-evangelium: „Niemand lebt davon, daß er viele Güter hat!“

**Ihr Pfarrer Philipp Staak aus Spantekow**

**Verschiedenes****Wettkampfteam Amt Anklam-Land**

Feuerwehrsport über die Gemeindegrenzen hinaus betreibt das Wettkampfteam des Amtes Anklam-Land. Kameraden aus unterschiedlichen Feuerwehren haben sich zusammengeschlossen, um gemeinsam eine Leidenschaft zu teilen. Es ist dabei ganz egal aus welcher Feuerwehr man kommt, das Ziel ist dasselbe. Kameradschaft und Teamgeist an oberster Stelle. Trainer und Gründer der Mannschaft ist der Kamerad Mario Schmidt von der FF Medow. Am 03.09.2016 hatte die Mannschaft ihren ersten Wettkampf beim Tollensetalpokal in Altentrepow. Die Premiere ist für alle Beteiligten optimal geglückt. Nach ungültigem erstem Lauf in der Kategorie Tragkraftspritze DIN musste das Team im zweiten Lauf alles geben. Alles hat super geklappt und sie sicherten sich den zweiten

Platz mit 28,15 Sekunden vor der Feuerwehr Boitzenburg. Auch in der Wertungsgruppe TS TGL wollte das Team nicht mit leeren Händen nach Hause fahren. Hier war es gleich der erste Lauf, mit dem sich die Mannschaft den Pokal für den dritten Platz mit einer Zeit von 31,62 Sekunden holte. Platz eins ging ebenfalls an die Feuerwehr aus Boitzenburg.

Ein gelungener Start für unser Wettkampfteam, welches uns auch in Zukunft bei einigen Ausscheiden und Pokalläufen vertreten wird. Das Team ist weiterhin auf der Suche nach Feuerwehrkameraden, die Zeit und Lust haben ein Mitglied dieser Mannschaft zu werden. Falls wir Ihr/dein Interesse geweckt haben, dann meldet euch einfach.

gez. Lemke  
SB Brandschutz



### Dorffest 2016 in Blesewitz



Das Volleyballspiel hat überraschend die Vertretung Blesewitzer SV vor Greif Anklam 2, Japenzin und Greif Anklam 1 gewonnen! Das Fußballturnier „Kleinfeld“ hat der VFC Anklam Alte Herren vor Blesewitz 1 und 2 gewonnen!  
Zum Schluss möchte ich mich bei allen bedanken, die zum Gelingen beigetragen haben!

Frank Zibell  
BM

# DORFFEST

**17. SEPTEMBER 2016**

**SAMSTAG**

U  
C  
H  
E  
R  
O  
W

**11.00 Uhr** Eröffnung und Blasorchester HGW

**14.00 Uhr** Heimatchor u. Tanzsportverein 09 HGW

**15.00 Uhr** Schlagerkönige

**16.30 Uhr** Zaubershow

**18.00 Uhr** Christian & Friends

**20.00 Uhr** Tanz mit DJ „Udo“






Naturparks - KKDu  
Händlermeile,  
alles fürs leibliche Wohl

Bungeetrampolin - Hüpfburg **Der Dorfklub**



„GeroMobil“ und „Dörpkieker“



#### Tourenplan

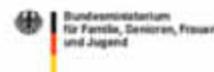
Im Oktober ist das „GeroMobil“ in folgenden Gemeinden unterwegs und steht **allen pflegenden Angehörigen und Ratsuchenden** mit dem Schwerpunkt Demenz, Demenzfrüherkennung **kostenlos** zur Verfügung. Die Beratung, Hilfe und Unterstützung wird vom Team des „GeroMobils“ vertraulich und neutral durchgeführt. Seit einigen Wochen ist der „Dörpkieker“ mit an Bord. Dieses Projekt ergänzt das bestehende Angebot und wendet sich an alle, die gemeinsam mit Nachbarn und Freunden aktiv ihr Leben gestalten möchten. Dafür bieten wir **kostenlos** Beratung und Unterstützung an und helfen Ihnen, ihre eigenen Ideen zu verwirklichen bzw. bringen neue Ideen für Sie mit. Auch Wohnraumberatung und Unterstützung bei der Organisation und Koordination von professionellen Hilfsangeboten gehören zum Angebot.

<b>06.10.2016</b>	11:45 - 12:30 Uhr	Ducherow	Parkplatz an der Kirche
<b>03.11.2016</b>	11:00 - 11:45 Uhr	Ducherow	Parkplatz an der Kirche
<b>01.12.2016</b>	11:00 - 11:45 Uhr	Ducherow	Parkplatz an der Kirche

Ziel ist es, dass Betroffene so lange wie möglich in ihrer vertrauten Umgebung verbleiben können und dabei wollen wir Ihnen und Ihren Angehörigen mit Rat und Tat zur Seite stehen.

**Ansprechpartner:**  
**Monika Clasen, Projektleiterin GeroMobil**  
**Telefon: 03976 238225, Mobil: 0151 58781007**  
**Christel Schultz, Projektleiterin Dörpkieker**  
**Mobil: 0171 7777561**  
**E-Mail: geromobil-torgelow@volkssolidaritaet.de**  
**E-Mail: doerpkieker@volkssolidaritaet.de**

**VOLKSSOLIDARITÄT** Uecker-Randow e. V.



## Dorffest in Neuenkirchen

Am 13.08.2016 feierten in Neuenkirchen hinter dem Gutshaus rund 200 Besucher ein unterhaltsames Dorffest. Bei Kaffee und Kuchen wurde das Fest eröffnet.

Die Kinder hatten viel Spaß auf der Hüpfburg und bei den Fahrten mit dem Auto der Freiwilligen Feuerwehr Neuenkirchen.

„Der blonde Hans“ lockte auch viele Gäste von außerhalb zum Fest. Mit seinen Seemannsliedern begeisterte er das Publikum.



Die Tänzerinnen und Tänzer der Tanzsportgemeinschaft Anklam zeigten in verschiedenen Kategorien ihr Können. Dabei zogen besonders die Bauchtänzerinnen viele Blicke auf sich. Zum Lachen wurden die Gäste auch durch die Sketche von Renate gebracht.

Großen Anklang fand in diesem Jahr wieder die Tombola. Vielen Dank an alle Sponsoren.

Für das leibliche Wohl haben Henry Rösener, Britta Brauner und Frank Zibell mit seinem Team gesorgt. Zur Musik von DJ Enno wurde bis nach Mitternacht getanzt.

Jeder, der bei der Vorbereitung und Durchführung geholfen hat, und jeder, der zu Besuch gekommen ist, hat zum Gelingen des Dorffestes beigetragen. Vielen Dank dafür.

*Rene Borgwardt*  
**Bürgermeister**

*Liane Teetz*  
**stellvertr. Bürgermeisterin**



## Neues aus der Gemeinde Neu Kosenow

Der Förderverein der Gemeinde Neu Kosenow beendet seine Sommerpause und will nun mit einer Fahrradtour den Sommer verabschieden. Unter dem Motto „Ein Radweg von Neu Kosenow nach Anklam“ werden alle Interessenten am 17. September eingeladen, sich aufs Fahrrad zu schwingen und für eine sichere Verkehrsverbindung zu radeln. Um 13 Uhr starten wir ab Museumskate Kagendorf zum Pelsiner See. Dort wollen wir bei einem Zwischenaufenthalt grillen. Dann geht es über Gellendin zurück nach Kagendorf. Im Muesumsdorf können wir gerne noch plaudern und den Tag gemütlich ausklingen lassen.

Die weiteren Veranstaltungen des Fördervereins finden in diesem Jahr an folgenden Terminen in der Museumskate in Kagendorf statt:

- 15.09., 10 Uhr Frührschoppen
- 21.10., 19 Uhr Tuppern mit Marita
- 30.10., 10 Uhr Frührschoppen

- 18.11., 19 Uhr Plattsaken mit Karsten Steckling aus Züssow
- 27.11., 10 Uhr Frühschoppen

Weiterhin laden wir zu einem Preisskatturnier mit drei Runden ein: 14. Oktober, 11. November und 9. Dezember. Jeweils 19 Uhr sind alle Skatfreunde herzlich in der Museumskate willkommen. Traut Euch aus Nah und Fern in unser kleines Dorf, denn es gibt wieder gute nahrhafte Preise zu gewinnen.



## Die Volkssolidarität lädt zur traditionellen Musikantenscheune

### Tanz in den Herbst mit den Star-Doubles Andrea Berg und Roland Kaiser

Die Volkssolidarität Greifswald-Ostvorpommern e. V. lädt am 08. Oktober 2016 zur Musikantenscheune in die Stadthalle nach Torgelow ein. Von 14:00 bis 19:30 Uhr sollen die Schlagerdoubles von Roland Kaiser und Andrea Berg allen Gästen den Tag versüßen.

**Torgelow.** Die Musikantenscheune der Volkssolidarität Greifswald-Ostvorpommern ist bereits ein nicht mehr wegzudenkendes Herbstfest in unserer Region. Alljährlich werden die Gäste in der Torgelower Stadthalle auf das Beste mit Tanzeinlagen, kulinarischen Einmärschen á la Traumschiff und Gesang unterhalten. In einer geschmückten Festhalle auf Bierzeltgarnituren feiern ab 14:00 Uhr circa 1.500 Senioren und Seniorinnen aus ganz Deutschland. Porzellan-Sammeltassen bieten nicht nur Platz für den Kaffee sondern auch für ganz eigene Wohlfühlmomente. Weshalb erneut die Tradition gilt: Jeder bringt sein Kaffeegeschirr selbst mit! Das Team der Volkssolidarität sorgt für den dazu passenden leckerduftenden, vereinsgebackenen Kuchen.

Durch die große Party der Volkssolidarität führen zum ersten Mal die bekannten Doubles der Schlagerstars Andrea Berg und Roland Kaiser. Die Star- und Stimmenimitatorin Sibylle präsentiert die meistgebuchte Andrea-Berg-Double-Show Deutschlands. „Da haben die Gefühle keine Schweigepflicht“, wenn alle mitsingen „du hast mich 1000-mal belogen!“ Wenn Tom auf der Bühne steht, könnte man meinen, der echte Schlager Kaiser ist da. In der Roland-Kaiser-Double-Show von Tom, wird mit viel Herz und Gefühl gesungen, die alten Ohrwürmer genauso, wie aktuelle Titel von Roland Kaiser. Mit ihrer Show werden die beiden Stargäste in der Stadthalle mit Sicherheit alle Anwesenden in Feierlaune versetzen. Die auserlesenen Künstler führen durch ein Potpourri aus bunter Unterhaltung mit Schlager, Blasmusik, Tanz und jeder Menge Leckereien.

Für noch mehr Unterhaltung sorgt außerdem unser großer Happy-Flashmob. Weitere musikalische Untermauerung erfolgt durch die Rossower Schalmeienkapelle, die mit ihrer Blasmusik für die nötige Erfrischung an diesem Tag sorgt. Zum Nachmittag hin werden von einer stilischen Jury die schönsten Hüte unter den Gästen bei einer Hutmodenschau gekürt. Unser Leitbild „Lebensfreude & Fürsorge“ ist an diesem Tag Programm: Mitmachen und genießen. Dabei sein! Wir freuen uns sehr über das große Interesse an unseren zahlreichen Veranstaltungen. Nicht zuletzt durch die hohe Teilnehmerzahl ist die Stadthalle der perfekte Ort um gemeinsam den Herbst zu feiern und sich von dem Sommer zu verabschieden. Bis zum 27. September einfach unter 03834 8532 281 im Aktivzentrum „Boddenhus“ Greifswald oder in unserer Geschäftsstelle in Anklam unter 03971 290540 telefonisch anmelden oder einfach persönlich vorbeikommen und die letzten Karten ergattern. Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme.

**Veranstaltungsort:** Stadthalle in Torgelow

**Eintritt:** 29,50 Euro  
inkl. Kaffee, Kuchen, Abendimbiss und Programm, Bustransfer  
(Nichtmitglieder 35,00 Euro)

**Anmeldung bis:** Dienstag, den 27.09.2016  
**Anmeldung bei:** Geschäftsstelle der Volkssolidarität Greifswald-Ostvorpommern e.V. in Anklam unter 03971 290540

oder

**Aktivzentrum „Boddenhus“  
in Greifswald unter Tel. 03834 85320 oder  
koordinierung@volkssolidaritaet.de**

**Kontakt:**

Volkssolidarität Greifswald-Ostvorpommern e.V.

Tel.: 03834 8532 281

E-Mail: isabel.michaelis@volkssolidaritaet.de

Internet:

www.vs-hgw-ovp.de

www.boddenhus.de



**Volkssolidarität Greifswald-Ostvorpommern e.V.**

## Musikantenscheune der Volkssolidarität

**08. Oktober 2016 Stadthalle Torgelow 14 Uhr - 19.30 Uhr**

Die Volkssolidarität präsentiert Ihnen mehr als 5 Stunden ein kurzweiliges Potpourri aus bunter Unterhaltung mit Schlager, Blasmusik, Tanz und jeder Menge Leckereien.

**Freuen Sie sich unter anderem auf**

- die Andrea Berg & Roland Kaiser Show
- den großen Happy-Flashmob
- Hutmodenschau
- Blasmusik
- hausgemachten Kuchen
- einen zünftigen Abendimbiss

...und viele weitere Überraschungen und Preise

**Preis: 29,50 Euro für Mitglieder  
35,00 Euro für Nichtmitglieder**

**Inklusive:** Bustransfer, Kaffee, Kuchen, Abendimbiss und Programm

Auch in diesem Jahr gilt unsere **Tradition:** Jeder bringt sein Kaffeegeschirr selbst mit!

**ANMELDUNGEN BIS ZUM 27.09. UNTER**

Volkssolidarität HGW-OVP e.V.  
Heilige-Geist-Straße 2  
17389 Anklam  
Telefon 03971/2905460

Aktivzentrum Boddenhus  
Karl-Liebknecht-Ring 1  
17491 Greifswald  
Telefon 03834/853210

**Lebensfreude & Fürsorge**  
www.vs-hgw-ovp.de

## Die Wiesn gehören nach Bayern, die Mottoshow nach Altwigshagen

Am 15. Oktober 2016 findet im Gemeindesaal Altwigshagen unsere diesjährige Motto-Show statt.

Das Programm des Dorfklubs Wietstock heißt „Schlager, Rock & Popp“

Wir laden alle Tanzwütigen hiermit ein!  
Der Kartenvorverkauf beginnt sofort.  
Eintritt 6,00 Euro, an der Abendkasse 9,99 Euro.

Telefonisch unter folgender Nummer: 01703717468  
Vorverkauf am 01. Oktober in der Zeit von 10:00 bis 11:30 Uhr im Dorfklubraum (Gelände der Feuerwehr)

Beginn der Veranstaltung und des Programms: 20:00 Uhr  
Einlass: 19:00 Uhr

Caritas-Freiwilligenzentrum  
Friedländer Straße 43, 17389 Anklam

## Veranstaltungsplan Treff „Wegwarte“

„Denke immer daran, dass es nur eine allerwichtigste Zeit gibt, nämlich: Sofort!“  
(Leo Tolstoi)

„Online Deutsch lernen“	12., 19., 26. September, 9:00 Uhr
„Strick- Cafe“	13., 20., 27. September, 14:00 Uhr
„Fit in Russisch“	13., 20., 27. September, 15:00 Uhr
„Lernen Sie mit uns Fahrrad fahren“ neu- neu- neu	13., 20., 27. September, 15:30 Uhr Ein Angebot für arabische Frauen, mit ihren Kindern.
„Das Alte Hosenbein...“	14., 21., 28. September, 13:00 Uhr der etwas andere Nähkurs
„Sprache macht stark“	21. September, 14:30 Uhr, Lernprojekt für Kinder (4-13 Jahre)
„Cafe' international“	22. September, 15:30 Uhr
„Meditation“ Hofcafe'	22., 29. September, 16:00 Uhr
„Das faire Frühstück“	25. September, 15:00 Uhr, zur Interkulturellen Woche
	27. September, 10:00 Uhr, „Roh schmeckt's ....auch“

## Laut war's - schön war's

Am 13. August erbebt das verschlafene Landgrabental um die Burgruine Landskron wieder. Der Schützenverein Grischow hatte gemeinsam mit dem Kulturhistorischen Verein Burgruine Landskron-Janow e. V. zum 2. Vorpommerschen Schützen- und Böllertreffen geladen. Bereits um 10 Uhr wurden die Akteure und Gäste durch Jagdhornbläser begrüßt.



Der Grischower Schützenverein zeichnete seine besten Schützen des Jahres 2016 aus. Auf dem Burggelände konnte das rege Treiben losgehen. Dem Besucher wurde einiges geboten. Dicht umlagert waren die Angebote, die der Kulturhistorische Verein zum Mitmachen organisiert hatte. Vor allem die Kinder hatten Spaß daran, sich ihre eigene Ritterausrüstung zu basteln. So viel kleine Ritter, die mit selbstgebastelten Schwertern und Streitäxten die Burg eroberten, haben die Mauern der Ruine wohl lange nicht gesehen.



Beim Bogenschießen versuchten sich vor allem die Jungen, viele kleine Preise zu erobern. Ganz toll unterstützten uns dabei die Kinder der AWO-Wohngruppe Japenzin.

Aber es ging auch ruhiger und manch eine Mutti oder Oma freute sich jetzt über selbst bemalte Keramik.

Zu jeder vollen Stunde wurde es richtig laut und dichte Nebelschwaden zogen über das Tal. Die Kanoniere und Böllerschützen feuerten ihre Kanonen ab.



Leiser ging es dann auf dem Burghof zu. Aber auch dort wurde den vielen Gästen einiges geboten. Händler hatten sich eingefunden. Die Tombola des Schützenvereins fand genauso Anklang wie das Fischwürfeln.



Highlight des Tages war das Rasentraktorrennen. Diesmal bekamen alle Teilnehmer/-innen ein bedrucktes T-Shirt geschenkt. Bei den Männern siegte Michael Fink und bei den Frauen Laura Maria Hasselmann. Beide wurden mit einem Restaurantgutschein vom Liepener Gutshof belohnt. Danke an Horsti, dass er seine Rasenfläche zur Verfügung gestellt hat.

#### Weitere Plätze erreichten:

##### bei den Männern:

- 2. Platz: Martin Behm (Potsdam)
- 3. Platz: Jürgen Modehak (Galkow)
- 4. Platz: Horst Hacker (Wegezin)

Jüngster Teilnehmer am Start war Jahn-Patrick Bruhns aus Wegezin, der den 8. Platz bei den Männern erzielte.

##### bei den Frauen:

- 2. Platz: Monika Hacker (Wegezin)
- 3. Platz: Jaqueline Esefeld (Thüringen)
- 4. Platz: Conny Behm (Potsdam)

Die Blumentombola, welche Monika & Doris durchgeführt haben, wurde wieder sehr gut angenommen und mit etwas Glück konnten sich die Gewinner tolle Blumen für den Garten mit nach Hause nehmen.

Die Einheimischen hatten sich mal wieder ein Theaterspiel von „uns“ gewünscht. Deshalb haben wir keine Kosten & Mühen gescheut und nach etlichen Proben drei kleine Sketche aufgeführt. Beim ersten Theaterstück haben wir auch das Publikum mitspielen lassen. Ronald Schulz als Erzähler hat die Regie übernommen. Irmtraud & Birgit haben „Zwei Damen im Zug“ nachgespielt und Doris & Waltraud hatten sich als Pastor und Nonne verkleidet für die Aufführung des „Ehelebens“. Danke an alle, die mitgemacht haben. Es hat sehr viel Spaß gemacht. Die jungen Straßenmusiker vom letzten Jahr unter Leitung von Rebecca Schulz aus Wegezin präsentierten uns die neusten Songs und wurden mit einer Hutprämie gedankt.

Für kühle Getränke sorgte der Kriener Frischemarkt und am Grill standen Rita & Peter. Vielen Dank, dass ihr solange durchgehalten habt. Damit das Tanzbein noch etwas lockerer wurde, hatten Irmtraud & Birgit die „Happy-Hour-Bar“ mit Sangria-Cocktails von 20:30 bis 21:30 Uhr geöffnet. Auch DJ Danie Fink war wieder mit von der Partie und hat die Gäste auf dem Wiesenfest mit guter Musik bestens unterhalten. „Wir lieben dich!“

Die Wiesenkönigin zu ermitteln, fiel unserer Jury, welche mit 6 Männern aufgestellt war, sehr schwer. Der Wehrführer Christian Müller brachte es auf den Punkt: „Wir können uns nicht entscheiden! Alle 13 Dirndl gehören in die engere Wahl.“ Am Ende haben wir Monika Hacker als Wiesenkönigin mit einem Gutschein von Rossmann geehrt. Beim Bierglas stemmen zu späterer Stunde gewann Michael Zahn aus Augsburg ein kleines 5l-Bierfass.

Allen, die mit ihrer Unterstützung und ihrem Einsatz zum Gelingen unseres 15. Dorffestes beigetragen haben, möchten wir recht herzlich danken. Danke auch allen unseren Gästen, die es möglich machten, dass sich das Ganze in einem Satz zusammenfassen lässt: „Schee wars!“ (Schön wars!)

Im nächsten Jahr planen wir unser Dorffest unter dem Motto „Ossiparty“

#### Kathrin Sander, Wegezin



Passend zur Umgebung heizten die Minnesänger „Tancredo und Lothar“ die Stimmung an.

Bis spät in den Abend ging das rege Treiben auf der Burg. Mit dem Auftritt von „Milan Augustiani“ kam noch mal richtig Stimmung auf. Den krönenden Abschluss gab es dann gegen 22:00 Uhr, als der Nachthimmel über dem Landgrabental durch ein Höhenfeuerwerk erhellt wurde. Das war zugleich das Dankeschön an die vielen fleißigen Helfer, die vor und während der Veranstaltung zum Gelingen beigetragen haben.

Auch der Kulturhistorische Verein möchte noch mal herzlich Danke sagen an alle, die aktiv dabei waren, insbesondere den Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Spantekow, die die Veranstaltung abgesichert haben.

Jetzt hat das alte Gemäuer wieder Ruhe.

Im nächsten Jahr am 5. August wird es dann wieder laut auf der Burg, auch weil die Gäste aus nah und fern immer wieder sagten „Laut war's - schön war's - weiter so“.



## 15. Dorffest der Wegeziner & Albinshofer am 06.08.2016

„Ein Leben ohne Feste ist wie eine Reise ohne Gasthaus.“ Dieses Zitat stand über unser Dorffest, welches wir in diesem Jahr als Wiesenfest gefeiert haben. Denn auf unserer Lebensreise brauchen wir Zwischenstationen, die etwas Besonderes bieten. Und das beste Beispiel hierfür dürfte mit Sicherheit das Wegeziner & Albinshofer Wiesenfest sein. Wie auch in den vergangenen Jahren freuten sich viele Besucher auf das Heimat verbundene Fest, welches inzwischen zu einer schönen Tradition geworden ist und wir seit nunmehr 15 Jahren feiern.

Bevor wir begannen, hielt Herr Pastor Hecker eine Andacht in der Wegeziner Kirche und Martin Behm aus Potsdam begleitete den Gesang mit der Orgel. Die Kollektensammlung wurde für die Sanierung des Kirchendaches Wegezin gestiftet.

Der hausgebackene Kuchen war wieder ein voller Erfolg und deswegen gebührt an dieser Stelle unser großer Dank allen Kuchenspenderinnen.

Es gab einen bunten Programm-Mix aus Tanz, Theaterspiel und Gesang. Die Wildberger Blaskapelle animierte zum Polkatanzen und Mitschaukeln. Das Dorfteam Moni & Doris, Irmtraud & Birgit und Waltraud & Kathrin wurden mit dem Traktor von Egon Henke vorgefahren und traten in bayerischer Tracht zu dem Titel „Anne-Marie“ auf. Für die Kinder hatte Kathrin Schulz einen Parcours mit mehreren Stationen aufgebaut. Am schönsten fanden die kleinsten Gäste die großen Seifenblasen.



Verein „Dörfergemeinschaft am Stegenbach“ e. V.

Dorffest Butzow 2016



In diesem Jahr stand unser Dorffest unter einem ganz besonderen Motto:

„650 Jahre Butzow - 725 Jahre Lüskow - 675 Jahre Teterin“  
 Dazu hat unser Verein wieder ein zünftiges Dorffest organisiert und die Gemeinde hat sich zu diesem Anlass besonders herausgeputzt. Drei Tage wurde wie immer toll gefeiert. Los ging es am Freitag mit einem gemütlichen Nachmittag für unsere Senioren und Vorruheständler. **Die Peenetaler Blasmusik** spielte zum Tanz auf. Anschließend fand das traditionelle Volleyballturnier statt. Sieger wurde eine Mannschaft aus Blesewitz, welche zum ersten mal teilgenommen hatte. Zum Ausklang des Tages gab es noch einen Lampionumzug für die Kleinen und abschließend ein tolles Feuerwerk auf dem Festplatz.



Der Sonnabend stand ganz im Zeichen von Spiel und Sport. Es wurden die Besten ermittelt beim Dart, Torwandschießen, Maibaumklettern, Bogenschießen, Schießen, Frisbee Golf und Taubenstechen. „**Brummkreiselachim**“ kam auch vorbei mit seinem Programm „Brav sein ist langweilig“ und unterliert unsere kleinen Gäste. Außerdem gab es Geschicklichkeitsspiele, Kinderschminken und eine Bastelstraße. Abends spielte **Claus Martens & Band** zum „Tanz unter der Erntekrone“ auf und es wurde bis tief in die Nacht tüchtig getanzt. Der Sonntag begann mit einem Festgottesdienst in der Lüskower Kirche. Von dort aus setzte sich im Anschluss der Festumzug in Richtung Butzower Festplatz in Bewegung. Angeführt wurde dieser von der Erntekrone, welche sich auf einem Schlepper der Sanitzer Schlepperfreunde befand, den Kameraden der Feuerwehr Butzow und alter Schlepper-technik, welche auch die Sanitzer zur Verfügung stellten. Das Schalmeiorchester Altwarp sorgte für die richtige Stimmung unterwegs. Auf dem Festplatz angekommen gab es einen zünftigen Frühschoppen mit Blasmusik u. deftigen Essen u. Getränken.



Bevor es zur schon sehnlichst erwarteten Großen Verlosung kam, sorgte **Willi Freibier** noch für gute Stimmung. Er schaffte es wieder einmal spielend die Zuschauer mit seinem Programm zu begeistern. Wir mochten uns bei allen, die mitgeholfen haben, (in welcher Form auch immer) bedanken. Ohne sie wäre ein solches Fest nicht möglich gewesen. Wir sehen uns hoffentlich im nächsten Jahr beim Dorffest Butzow 2017 wieder, denn auch ohne Dorfjubiläum gibt es immer einen Grund zum Feiern.

Andenken zum Dörferjubiläum können auch weiterhin beim Vereinsvorsitzenden Helmuth Jendraschek in Lüsow 32 erworben werden oder unter der Telefonnummer: 03971 213344.



*Helfer*   
in schweren Stunden



Stadt Usedom  
Waldbestattung im  
Ruhe Forst/Stadt Usedom

- Urwüchsiger Mischwald -  
Ein Ort voller Ruhe und Harmonie  
Tel.: 038372/71099 Fax: 76704  
0171/2778913  
www.ruheforst-stadtusedom.de

### Impressum

Mitteilungsblatt des **Amtes Anklam Land** für die Gemeinden Bargischow, Blesewitz, Boldekow, Bugewitz, Butzow, Ducherow, Iven, Krien, Krusenfelde, Medow, Neetzow-Liepen, Neu Kosenow, Neuenkirchen, Postlow, Rossin, Sarnow, Spantekow und Stolpe an der Peene

**Verlag + Satz:** Verlag + Druck LINUS WITTICH KG  
Röbeler Straße 9, 17209 Sietow  
**Druck:** Druckhaus WITTICH  
An den Steinenden 10, 04916 Herzberg/Elster  
Tel. 03535/489-0

**Telefon und Fax:** Tel.: 039931/57 90  
**Anzeigenannahme:** Fax: 039931/5 79-30  
Tel.: 039931/57 9-16  
**Redaktion:** Fax: 039931/57 9-45  
**Internet und E-Mail:** www.wittich.de, E-Mail: info@wittich-sietow.de

Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zurzeit gültige Anzeigenpreisliste. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz für ein Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere aus Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Von Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4C-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

**Verantwortlich:**  
**Amtlicher Teil:** Amt Anklam-Land  
**Außeramtlicher Teil:** Mike Groß (V. i. S. d. P.)  
**Ansgenteil:** Jan Gohlke  
**Erscheinungsweise:** monatlich, wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte im Amtsbereich verteilt  
5.900 Exemplare  
Amt Anklam-Land  
Rebelower Damm 2, 17392 Spantekow,  
Tel.: 039727-250-0, Fax: 039727-20225

**Auflage:**  
**Bezug:**

VERLAG + DRUCK  
**LINUS WITTICH KG**  
Heimat- und Bürgerzeitungen




**württembergische**  
Der Fels in der Brandung



**Ihr Team vor Ort:** - Winfried Brümmer  
- Maik Drescher - Steffi Helm (Innendienst)

**Wir sind Ansprechpartner für:**

- Absicherung
- Wohneigentum
- Risikoschutz
- Vermögensbildung

Öffnungszeiten: Mo. - Fr.: 09.00 - 12.00 Uhr  
Di. + Do.: 13.00 - 18.00 Uhr

**Max-Sander-Str. 4 • 17389 Anklam**  
Telefon: 03971 - 242702

Anzeigen kinderleicht  
online buchen!



**WITTICH.DE/ANZEIGEN**




**Peter und Christian Müller**



Bürozeiten:  
Mo. + Mi. 8.00 - 16.00 Uhr  
Di. + Do. 8.00 - 18.00 Uhr  
Fr. 8.00 - 15.00 Uhr

**Ihre Beratung und  
Betreuung vor Ort**

Demminer Straße 5 a • 17389 Anklam  
Telefon (0 39 71) 83 13 32  
www.allianz-christian-müller.de



**3. Oktober, 11.30 - 14.00 Uhr**  
**Herbstlicher Feiertags-Brunch**  
Anmeldung erbeten!

**22. und 23. Oktober**  
knuspriger **ENTENBRATEN**  
mit Rotkraut und Serviettenknödel

**Heidemühl**  
Waldrestaurant & Pension

Heidemühl 3 • 17398 Ducherow  
Tel. 039726/21386  
www.waldrestaurant-heidemühl.de

Gern richten wir Ihre  
Weihnachtsfeier aus!  
Sie können auch  
unseren Partyservice  
nutzen!



**Geflügelverkauf Ehlert**  
**Groß-Total 23 • 17126 Jarmen**  
**Tel.: 0173/5901498**

**Wir halten ständig für Sie bereit:**

- Mulardenenten m/w, Flugenten m/w • Broiler
- Pekingenten • Junghennen legereif, versch. Farben
- Stockenten, Perlhühner, Hähne, Zwerghühner und Wachteln • Futtermittel • Gänse halbwüchsig u. schlachtreif

Alle Preise auf Anfrage!  
Verkauf von küchenfertigem Geflügel

Öffnungszeiten: ganzjährig  
Montag - Freitag 8.00 - 17.00 Uhr, Samstag 8.00 - 12.00 Uhr  
oder nach telefonischer Absprache

**www.hotel-breitenbacher-hof.de**



**Urlaub im Rotweinparadies Ahrtal**  
**Ferienwohnung „Himmelchen“**  
**im romantischen Ahrweiler**

Schön eingerichtete Ferienwohnung (\*\*\*\*)  
in Ahrweiler für 2 – 4 Personen,  
direkt am Ahr-Rad-Wanderweg und  
10 Gehminuten zum mittelalterlichen Stadtkern,  
ab 45,- € pro Tag. Tel. 01 63 / 7 88 02 36  
E-Mail: h.pacyna@web.de • www.himmelchen.de





# RUND UMS HAUS

## BAUEN | WOHNEN | EINRICHTEN

### Große Auswahl Gitterzäune, Aluminium- und Schmiedezäune sowie automatische Torantriebe



Schiebetore, Flügeltore, schmiedeeiserne Zäune, Rollgitter und Scherengitter auf Bestellung und individuell nach Ihren Vorstellungen

**25 Jahre**

Rostschutz für mehr als 20 Jahre  
Alles verzinkt und Farbe nach Wahl.



**Hans Meier**  
**Landmaschinen OHG**  
Fertigung von Metallelementen  
und Zaunanlagen  
- Lieferung und Montage -

OT Groß-Ernsthof  
Greifswalder Chaussee 40  
17509 Rubenow  
Tel.: 0 38 36/ 27 30-0  
[www.Hans-Meier-OHG.de](http://www.Hans-Meier-OHG.de)

### Billig dämmen kann teuer werden

Starke Regenfälle, heftige Gewitter, Hitze, Wind und Hagel: Nach den Prognosen von Klimaexperten werden Dächer in Zukunft noch mehr Belastungen aushalten müssen als heute. Die katastrophalen Überschwemmungen im Frühsommer 2016 haben wieder einmal gezeigt, dass solche extremen Wetterlagen in unseren Breiten längst nicht mehr auszuschließen sind. Wie belastbar ein Dachaufbau ist, hängt nicht unwesentlich von seiner Dämmung ab. Bei einer Dachdämmung sollte der Preis nicht unbedingt das wichtigste Entscheidungskriterium sein - die Kosten des Materials spielen unterm Strich nicht die Hauptrolle, wenn das Haus eingerüstet und das Dach ab- und wieder neu eingedeckt werden muss. „Zu beachten ist, neben dem Wärmeschutz, der Feuchteschutz, aber auch die Sicherheit gegen Belastungen durch Hagel“, erklärt Ekkehard Fritz, beim Dachspezialisten Paul Bauder Leiter des Fachbereichs Steildach. Zum Feuchteschutz gehöre aber auch die oberhalb der Wärmedämmung angeordnete Unterspann- oder Unterdeckbahn genauso wie die unterhalb der Wärmedämmung angeordnete Dampfbremse. So könne weder Luftfeuchtigkeit aus dem Haus noch Wasser, das von oben unter die Dacheindeckung gerät, zu Feuchteschäden in der Wärmedämmung führen. Mehr Tipps und Informationen gibt es unter [www.ratgeberdach.de](http://www.ratgeberdach.de). Bei Hagel bietet die richtige Dämmung zusätzlichen Schutz. „Wenn Ziegel durch große Hagelkörner zerbersten, kann es durch eindringendes Wasser zu großen Folgeschäden kommen“, erläutert Ekkehard Fritz. Dank einer stabilen Struktur durchschlagen auch sehr große und schnell fallende Hagelkörner Polyurethan-Hartschaumdämmungen nicht, das haben Tests am Süddeutschen Kunststoffzentrum gezeigt. Zusätzlich verhindert die oberseitig ins Wärmedämmelement integrierte Unterdeckbahn als sogenannte zweite wasserführende Ebene einen Wassereintrich ins Haus.

djd

## Wohnräume in Wolgast

Hotline 0 38 36/2 71 50

Weil  
wohlfühlen  
zu Hause  
beginnt!



### 1-Raumwohnung

R.-Koch-Straße 24 mit 27,90 m<sup>2</sup>  
V, 59 kWh/(m<sup>2</sup>a), FW, Bj. 1979

Kaltmiete **nur 153,45 Euro**



### Azubi-Zimmer

in 2-R-WE, V, 114 kWh/(m<sup>2</sup>a), FW, Bj. 1953, möbliert, gemeinsames Bad und Einbauküche

**260,00 Euro** pauschal warm



### 2-Raumwohnung

Makarenkostraße 24 mit 46,82 m<sup>2</sup>  
V, 94 kWh/(m<sup>2</sup>a), FW, Bj. 1976

Kaltmiete nur **257,51 Euro**



### 3-Raumwohnung mit Balkon

Pestalozzistr. 8 mit 60,05 m<sup>2</sup>,  
V, 95 kWh/(m<sup>2</sup>a), FW, Bj. 1968

Kaltmiete nur **330,28 Euro**

Wolgaster Wohnungswirtschafts GmbH · Mühlentrift 5 · 17438 Wolgast

[www.wowi-wolgast.de](http://www.wowi-wolgast.de)

**WOWI**

# IHRE KOMPETENTEN FACHPARTNER VOR ORT



*Wir beraten Sie gern!*

## Wärme im Haus halten



Eine gute Gebäude-Dämmung reduziert die Heizkosten, schafft Behaglichkeit im Wohnraum und reduziert die CO<sub>2</sub>-Emissionen. Deshalb werden viele Hauseigentümer aktiv, dämmen Fassaden, Keller

und Dach und setzen moderne Fenster ein. Da das energiesparende Sanieren ein wichtiger Beitrag für den Umweltschutz ist, fördert die öffentliche Hand diese Maßnahmen schon seit einiger Zeit.

„Jetzt können auch Wohnungseigentümergeinschaften (WEG) leichter Sanierungen durchführen“, sagt Experte Ronny Meyer. Der Diplom-Ingenieur setzt sich seit Langem für energieeffizientes Bauen und Sanieren ein. „So wird dem ‚Lagerfeuer-Effekt‘ in vielen Alt-Gebäuden ein Ende gesetzt. Schluss mit kaltem Rücken und heißem Gesicht vor der Heizung!“ Bislang profitierten vor allem Eigenheimbesitzer und Mieter von Wohnungsgesellschaften von den guten Förderbedingungen für das energetische Sanieren. Wohnungseigentümer hatten es wesentlich schwerer, ihre Immobilie auf den Stand der Technik zu bringen. Dort hat sich einiges verbessert (enbausa.de). Ronny Meyer bietet mit der Seite „faktencheck-daemmung.com“ ebenfalls neutrale Informationen rund ums Sanieren. AkZ

Foto: Sto SE & Co. KGaA/spp-o

## Wohnungsgenossenschaft



### 2-Raum-Whg., Wolgast-Nord

52 m<sup>2</sup>, 4. OG, Aufzug, Balkon, altersfreundlich, barrierefrei, ruhige einkaufsnaher Lage, KM 320 € + NK, bezugsfertig B; 65,1; E; Bj. 1980

### 3-Raum-Whg., Zinnowitz

84 m<sup>2</sup>, EG, große Terrasse, behindertengerechter Neubau Energiesparhaus (geringe NK) Bad mit großer Dusche u. Fenster KM 665 €, NK 180 €, bezugsf. 10/2016 V; 45; 22 kWh; Gas + Solar; Bj. 2016

gemeinsam • füreinander  
genossenschaftliches Wohnen

Hufelandstraße 16  
17438 Wolgast  
Tel. 0 38 36/28 95 30  
www.wg-wolgast.de



**Landgesellschaft**  
Mecklenburg-Vorpommern mbH



**Wir kaufen Ackerland  
und Grünland**

www.lgm.v.de

Als gemeinnütziges Siedlungsunternehmen kaufen wir Ackerland und Grünland zur Flächensicherung landwirtschaftlicher Betriebe und öffentlicher Vorhaben.

**Sprechen Sie uns an, Frau Wiktor berät Sie gern!**

Telefon: 03834 832-49 • E-Mail: ines.wiktor@lgmv.de

Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH · Walther-Rathenau-Str. 8a · 17489 Greifswald



**Wir liefern  
günstiges  
Brennholz:**

Hartholz, fachgerecht getrocknet und brennfertig in 25, 33, 40 oder 50 cm Länge.

Ab 4 SRm werden bis 10 km Umkreis frei Haus geliefert, ab 2 SRm möglich. **Tel.: 03 99 91 / 367 23**

# WERBUNG

die ankommt

Ihr persönlicher Ansprechpartner

**Jörg Teidge**

**Tel. 0171/9 71 57 33**



Ich bin telefonisch für Sie da.

**Manuela Köpp**

**Tel. 039931/ 5 79 47**



VERLAG + DRUCK  
**LINUS WITTICH KG**

Röbeler Straße 9 · 17209 Sietow · Telefon: 03 99 31/5 79-0  
Telefax: 03 99 31/5 79-30 · Internet: www.wittich.de  
e-mail: j.teidge@wittich-sietow.de / m.koepf@wittich-sietow.de

# FACHKOMPETENZ

*Wir helfen Ihnen!*

IHRE FACHLEUTE  
AUS DER REGION  
STEHEN IHNEN MIT  
IHREN LEISTUNGEN  
GERNE MIT RAT UND  
TAT ZUR SEITE!

Bild: LW\_Archiv

## Modenschau

*Wir präsentieren die neue Herbstmode  
bei Kaffe und Kuchen*

*Samstag, 24. September, 14.00 Uhr*

Mode Am Markt

UG (haftungsbeschränkt)

Thekla Putzke

Burgstraße 45

17389 Hansestadt Anklam

Mobil: 0173 - 24 38 622

Tel.: 03971 - 244 277

*Anmeldung erbeten!*

## Hausgeräte Service

Burkhard Becker



Verkauf und Reparatur von elek. Haushaltsgeräten aller Art

Burkhard Becker

Friedländer Straße 15, 17389 Anklam

Telefon 03971 - 83 13 36

Fax: 03971 - 83 37 60

Funktelefon 0171 - 20 53 816

E-Mail: becker-hausgeraete@t-online.de

**Miele** IMMER BESSER

*Zeit sparen - Anzeigen online buchen:*

[WITTICH.DE/FAMILIENANZEIGEN](http://WITTICH.DE/FAMILIENANZEIGEN)



## VERGLEICHEN LOHNT!

**Gemeinschaft erleben in der Seniorenwohnanlage  
Bahnhofshotel in Anklam**

**Kaltmiete pro Einzelzimmer ab 250,- Euro + Nebenkosten  
inkl. 24 Stunden Betreuung vom Pflegedienst**

- Hausnotruf-System
- Gemeinsame Veranstaltungen
- Fahr- und Begleitdienste
- Behörden- und Botengänge
- Großer Gemeinschaftsraum
- Serviceleistungen wie Reinigung, Wäsche
- Die eigene Einrichtung kann natürlich mitgebracht werden um sich heimisch zu fühlen.
- gepflegte Außenanlage mit Fischteich, Grill- und Sitzecke

**Kontakt: Pflegedienst Pommern, Tel. 03971-2934873, Handy: 01707510364**

**Schauen Sie bei uns vorbei!**

[www.pflegedienst-pommern.de](http://www.pflegedienst-pommern.de)